Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 595.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 26. August.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Die Haftbarkeit der Versicherungsgelder bei Hypothekenforderungen.

Nach dem Gesetze über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung von Grundstücken 2c. vom 5. Mai 1872 gehören zu denjenigen Pertinenzen welche für die auf einem Grundstück eingetragenen Hypothekenforderungen mit verhaftet sind, auch die dem Eigenthümer des Grundstücks zufallenden Versicherungsgelder für Früchte, bewegliches Zubehör und abgebrannte oder durch Brand beschädigte Gebäude, wenn diese Gelder nicht statutenmäßig zur Wiederherstellung der Gebäude verwendet werden müssen oder verwendet worden sind.

In den Motiven zu obigem Gesetzentwurf wurde hervorgehoben, daß hinsichtlich der Versicherungsgelder die bisherige Praxis das Gegentheil angenommen habe, daß aber wiederholte Anträge zu der vorgeschlagenen Aenderung des bisherigen Rechtszustandes geführt hätten. Die Kommission des Herrenhauses bezeichnete diese Aenderung als eine offenbare, den vielfach laut gewordenen Wünschen entsprechende Verbesserung.

Soweit die Interessen der Hypothekengläubiger in Betracht kommen, kann es ja keinem Zweifel unterliegen, daß der gegenwärtige Rechtszustand dem früheren erheblich vorzuziehen ist. Wie aber steht es mit den Interessen der Grundeigenthümer?

Bei den meisten Grund-Kredit-Banken hat sich bald nach dem Erlaß des obigen Gesetzes die Praxis herausgebildet und wird noch gegenwärtig geübt, daß sie bei der Hergabe von Darlehnen ihr Pfandrecht auf die Versicherungsgelder in die Bücher der betreffenden Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eintragen lassen. Tritt dann ein Brandfall ein, so kann die Gesellschaft eine Zahlung an den Versicherten nur dann leisten, wenn die Gläubigerin ihre Einwilligung dazu ertheilt.

Ein gleiches Verfahren wie die Hypothekenbanken beobachten nicht allein die meisten anderen Darlehnskassen, sondern auch zahlreiche Privatleute, welche ihr Geld in Hypotheken anlegen.

Dem Realgläubiger, welcher seine Forderung auf einem städtischen oder kleineren ländlichen Grundstück stehen hat, ist es ja nicht zu verargen, wenn er von dem Rechte, welches ihm das Gesetz einräumt, einen ausgedehnten Gebrauch macht. Die Sicherheit seiner Forderung hängt mehr oder weniger von der Wiederherstellung der abgebrannten Baulichkeiten ab. Es kommt daher auch sehr häufig vor, daß bei eintretenden Brandfällen, besonders wenn der von dem Brande betroffene Grundstücksbesitzer sich in ungünstigen finanziellen Verhältnissen befindet, Proteste der Hypothekengläubiger gegen die Auszahlung der Versicherungsgelder bei den Assekuranz-Gesellschaften einlaufen.

Macht der Realgläubiger einen vernünftigen Gebrauch von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte, verlangt er nur die nothwendigsten Garantieen für den Wiederaufbau, so wird er den Grundstücksbesitzer nicht benachtheiligen.

Wesentlich anders aber gestaltet sich die Sache, wenn der Gläubiger, auf sein Recht pochend, die Einwilligung zur Auszahlung der Brandvergütungsgelder von der gänzlichen Wiederherstellung der durch Brand zerstörten Baulichkeiten abhängig macht. Woher soll in einem solchen Falle der Besitzer die zum Bau erforderlichen Mittel beschaffen? Vor dem Erlaß des in Rede stehenden Gesetzes konnte er sich damit helfen, daß er seine Brandentschädigungsgelder dem Bau-Unternehmer zedirte. Auch das verbietet ihm das Gesetz vom 5. Mai 1872, indem es die Abtretung und Verpfändung von Versicherungsgeldern, soweit sie zum Nachtheile der eingetragenen Gläubiger gereicht, das heißt also vor erfolgter Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude, für rechtlich unwirksam erklärt.

Es wird hiernach ohne Weiteres einleuchten, daß es dem kleinen, stark verschuldeten Besitzer gegenüber in der Hand jedes Realgläubigers liegt, seine Einwilligung zur Auszahlung der Versicherungsgelder von Bedingungen abhängig zu machen, die nicht allein dem Grundstücksbesitzer, sondern auch den anderen Realgläubern zum Nachtheil gereichen.

Zieht man in Betracht, daß insbesondere in der Provinz Posen zahlreiche Hypothekenforderungen sich in den Händen gewissenloser Wucherer befinden, denen jedes Mittel recht ist, um einen Vermögensvortheil zu erlangen, so wird man zugestehen müssen, daß die hier besprochene gesetzliche Bestimmung, so gerecht sie auch im Interesse der Hypothekengläubiger erscheint, doch zu schwerem Mißbrauch seitens der Letzteren führen kann.

Daß dies thatsächlich der Fall ist, daß in Folge dessen kleinere Besitzer im Falle eines Brandunglücks trotz ausreichender Versicherung schwer geschädigt, ja gelegentlich ruinirt werden können, wird jede größere Versicherungs-Gesellschaft aus der Praxis wissen.

Wir wollen hier keineswegs für die Aufhebung der oben zitirten gesetzlichen Bestimmung plaidiren, aber wir wollen die Frage anregen, ob es sich nicht nach den bisherigen Erfahrungen empfehlen möchte, eine Modifikation derselben in dem Sinne herbeizuführen, daß der Hypothekengläubiger nicht die Auszahlung der Versicherungsgläubiger bis zur gänzlichen Wiederherstellung der abgebrannten Baulichkeiten hindern, sondern vielleicht nur eine ratenweise Auszahlung derselben, wie solche bei den ständischen Feuer-Sozietäten statutenmäßig vorgeschrieben ist, durch seinen Protest erzwingen kann.

[Baierns Jubelfest und das Reich.] Bei dem gegenwärtigen widerwärtigen Gebahren der extremen Ultramontanen und der Sigl'schen Koterie in Baiern, welche die münchener Feste gern im antideutschen Sinne ausbeuten möchten, ist es um so nöthiger, daß wir im erfreulichen Gegensatz zu solchem „Patriotismus" mit der Devise: „lieber bairisch sterben als kaiserlich verderben", auch eines Festartikels der münchener „Neuesten Nachrichten" gedenken. Hier tritt uns eine würdige Auffassung des Wittelsbach-Jubiläums entgegen: „Die Kaiserthat vor 700 Jahren, welche Baiern sein Regentengeschlecht gegeben, hat ein ganz merkwürdiges Gegenstück in der Königsthat am Schlusse dieser Periode. Friedrich I. Barbarossa, der gefeiertste Träger der alten deutschen Kaiserkrone und darum in der Sage des Volkes die Verkörperung des Gedankens der nationalen Einheit, gab in Otto von Wittelsbach Baiern einen Fürsten und den Stammvater einer langen Regentenreihe, — nach fast 700 Jahren gab ein erhabenes Glied dieser Reihe, König Ludwig II., in hochherzigem Entschlusse dem deutschen Lande wieder einen Kaiser, und machte damit den alten Barbarossatraum zur Wahrheit. Die Verleihung des Herzogthums an Otto war der Lohn für deutsche Treue; im Gegensatz zu dem stolzen Welfen, der seiner Herrschsucht Kaiser und Reich geopfert hatte, wurde der edle Wittelsbacher durch manche That der Treue und des Heldenmuthes, besonders jene im Volksmund lebende an der Veroneser Klause, Deutschlands und seines Kaisers Retter und Rächer. Und nicht blos dort an der steilen Felsenburg ob der Etsch wahrte Otto seines Kaisers Ehre; als einer der päpstlichen Gesandten (der nachmalige Papst Alexander III.) zu Besançon die Frage hinwarf: „Von wem hat denn der Kaiser seine Würde, wenn nicht vom Papste?" stürzte der Wittelsbacher mit dem gezückten Schwert auf ihn los. War doch in jenen Worten die (von Thomas von Aquino eifrig vertheidigte) Prätention von der Oberherrlichkeit des Papstes als Universalmonarchen über den Kaiser ausgedrückt, die ein Jahrhundert vorher einen deutschen König nach Canossa geführt und zu schmählicher Erniedrigung gezwungen hatte. Wenn alle deutschen Fürsten mit also schneidiger Wehr den römischen Anmaßungen entgegengetreten wären, Kaiserthum und Reich wären nie so innerlich ohnmächtig geworden, nie zu so tiefer Eriedrigung herabgesunken. — Das deutsche Kaiserthum der Gegenwart ist eine Schutzwehr und eine Bürgschaft der Unabhängigkeit Baierns. Wie es dem verhältnißmäßig kleinen Baiern ergehen würde, wenn es in der Vertheidigung seiner Unabhängigkeit auf sich allein angewiesen wäre, dafür ist das Grab der vor Kurzem mit Recht so gefeierten Helden von Sendling ein erschütterndes Denkmal. Deutschland kann Baierns, dieses kernhaften, unverwüstlichen deutschen Volksstammes nicht entbehren. Aber noch viel weniger kann Baiern Deutschlands, der Vereinigung aller deutschen Stämme, zu einem aller Welt Achtung gebietenden, Schutz gewährenden Reiche entrathen. Es wäre ein Frevel gegen die heiligsten Interessen des Vaterlandes, eine Versündigung gegen den Geist des großen Wittelsbachers, dem in letztem Grunde dies schöne Jubiläum zu danken ist, wollte der Ehrentag Baierns zur Lockerung des uns mit Deutschland verknüpfenden Bandes mißbraucht werden. Daß dies nimmer geschehe, dessen ist uns Bürgschaft der gesunde Sinn des bairischen Volkes, vor Allem der ideale Sinn des Wittelsbachers auf dem Baiernthrone, der wie alle hohen Güter, so voraus die nationale Einheit wohl zu schätzen weiß, der von dem ersten über Baiern regierenden Wittelsbacher, wie die Krone, so die Treue geerbt. Alle wahren Patrioten rufen mit uns begeistert: Heil dem deutschen Reiche, das einstens Baiern seine Wittetsbacher, Heil dem erhabenen Wittelsbacher, der dem deutschen Reiche einen Kaiser gegeben!" — In diesem Sinne traten die „Neuesten Nachrichten" auch dem Verlangen des Münchener „Fremdenblattes" entgegen, daß beim Wittelsbachfest nicht mit des Reiches Fahnen geflaggt werden solle.

[Die Ernennung des Grafen Loris-Melikow] zum Minister der Innern, die Aufhebung der 3. Abtheilung Seiner Majestät Eigenen Kanzlei rufen in der russischen Presse die lebhafteste Befriedigung hervor. Der „Golos" schließt einen längeren Artikel folgendermaßen: „. . . . . Die Allerhöchsten Ukase vom 6. August werden in unserem Leben, das von verschiedenen Seiten einer Erneuerung bedarf, tiefe Spuren zurücklassen. Der Umstand, daß die Oberste Exekutiv-Kommission ihre Thätigkeit einstellt, bedeutet schon an und für sich, daß die Zeit der interimistischen und außerordentlichen Maßregeln vorüber und daß für Rußland die Zeit einer geregelten Staatsverwaltung eingetreten ist. Die Aufhebung der 3. Abtheilung Seiner Majestät Eigenen Kanzlei zeigt, daß über die administrative Willkür das Urtheil gesprochen ist und fürderhin die persönliche Sicherheit jedes ehrenwerthen Bürgers garantirt sein wird. Die Ernennung des Grafen Loris-Melikow zum Minister des Innern beweist, daß man die Nothwendigkeit erkannt hat, diesen wichtigen Posten mit einem Manne zu besetzen, der sich auf der Höhe der Situation befindet. Die russische Gesellschaft blickt mit Vertrauen und tiefer Erkenntlichkeit zu der über ihr stehenden höchsten Gewalt empor und nimmt alle diese Maßregeln mit lebhafter Freude auf."

Die „Molwa" sagt: „Die Aufhebung der dritten Abtheilung, die einstmals mit solchen idyllischen Absichten errichtet wurde, aber in einer so schwer drückenden Erinnerung bleiben wird, wird von der ganzen Bevölkerung des Reichs mit lebhaftester Freude begrüßt. Wer hat nicht den ewigen Zwiespalt zwische den beiden Abtheilungen der Staatspolizei gefühlt, wohin ist nicht der Argwohn der 3. Abtheilung gedrungen? Ohne in irgend einer Weise der Wahrheit zu nahe zu treten, darf mit Bestimmtheit behauptet werden, daß bei den von uns durchlebten schweren Zeiten und Unglücksfällen der übermäßige Eifer dieser außerhalb des Gesetzes stehenden Institution in erster Reihe stark betheiligt war. Wir werden uns lange nicht an den Gedanken gewöhnen können, daß das uns überwachende, scheelblickende, „Alles sehende" Auge sich endlich geschlossen hat, daß wir endlich diesen Wächter losgeworden sind, der, offen gestanden, nie etwas sah und kein Unglück von uns abhielt, sondern stets bereit war, einen übertriebenen Diensteifer an den Tag zu legen. Wir können gewissermaßen der Gedanken noch nicht fassen, daß uns endlich die Möglichkeit geboten ist, diese Allen bekannte Wahrheit auszusprechen und für immer von diesem Uebel Abschied zu nehmen, das allen unseren inneren staatlichen Verrichtungen hemmend entgegentrat. Einen großen historischen Dienst wird Graf Loris-Melikow seinem Vaterlande erweisen, wenn es ihm gelingt, offen und auf dem Gesetz fußend den Beweis zu liefern, daß es vollkommen unnöthig ist, daß der machtlose Bürger seitens einer allgewaltigen Staatsgewalt mit geheimen Verdächtigungen verfolgt wird, und wenn er in seiner Eigenschaft als Minister des Innern den Namen der geheimen Polizei aus unserm Gedächtniß verwischt."

Deutschland.

+ **Berlin,** 24. August. [Zur Förderung der Hausfleiß-Bestrebungen im Elsaß. Stempelfreiheit von Kirchen und Schulen. Der Zollanschluß Altona's.] Die Schulverwaltung für Elsaß-Lothringen hat beschlossen, einen geeigneten Mann aus dem Lehrerstande nach Emden zu schicken, daß er dort an dem Handarbeitsunterricht des Herrn Clauson-Kaas im September und Oktober theilnehme und dann berichte, ob von der Errichtung von Knabenhandarbeitsschulen nach dänischem Muster im Reichsland Nutzen zu erwarten sei. Ihre Wahl ist auf den Oberlehrer Gelshorn vom Gymnasium zu Zabern gefallen. Was dieser berichtet, wie er und weiterhin die Schulverwaltung über die Anwendbarkeit des Verfahrens auf die elsässische männliche Jugend in Stadt und Land urtheilen wird, müssen wir selbstverständlich abwarten. Aber der mit dieser Sendung beschrittene Weg ist gewiß der richtige. Wenn der militärischen Eroberung die geistige Zurückgewinnung des Elsaß nachfolgen muß, um auch nur jene dauernd sicherzustellen, so giebt es dafür kein anderes wahrhaft wirksames und nachhaltiges Mittel, als daß die Verbindung mit Deutschland sich an echten Wohlthaten fruchtbarer erweise als die mit Frankreich. Nur durch ernste, redlich gemeinte Arbeit läßt sich ein so großer Erfolg erreichen, der uns allein vielleicht den Frieden verbürgt; nicht durch schmeichlerische Behandlung oder durch eine rein persönliche, mit dem Manne lebende und sterbende Popularität. — Bezüglich der Stempelfreiheit der Kirchen und Schulen ist jetzt von dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Finanz- und Justizminister bestimmt worden, daß im Sinne der Stempelgesetze unter Kirchen und öffentlichen Schulen, denen Befreiung von der Stempelsteuer gewährt ist, das gesammte zu Kirchen-, Kultus- und Schulzwecken dienende Vermögen zu verstehen ist, ohne Unterscheidung, ob und in wie weit dasselbe eine pia causa darstellt, oder ob die politischen Gemeinden oder die Kirchengesellschaften und Gemeinden oder die Schulgemeinden oder Verbände seine Träger sind. — Alle Nachrichten, nach welchen bereits ein bestimmter Termin, angeblich der 1. April 1881, für die Abtrennung Altona's von dem Freihafengebiet in Aussicht genommen sei, erweisen sich als verfrüht. Es sollen sich im Verlauf der Ermittelungen an Ort und Stelle Schwierigkeiten ergeben, deren Ueberwindung in einem so kurzen Zeitraum kaum möglich sein dürfte. Wenn es als unumgänglich anzusehen ist, daß Altona einen zollfreien Elbquai von genügenden Dimensionen erhalte um als Sammel- und Abfertigungsstelle des überseeischen Han

dels zu dienen, so können füglich noch Jahre vergehen, ehe mit der Durchführung solcher Verkehrseinrichtungen die thatsächliche Möglichkeit der Einverleibung überhaupt gegeben ist. In Kreisen, die dem Fürsten Bismarck nahe stehen, glaubt man, es werde irgend ein Provisorium Platz greifen müssen. Doch treten solchem Auskunftsmittel technische Bedenken entgegen, durch die es wiederum in Frage gestellt wird. Ob sich der preußische Landtag bereits in seiner Herbstsession mit Forderungen auf Grund dieser Angelegenheit zu befassen haben wird, entzieht sich sich zur Stunde noch der Beurtheilung. Auf alle Fälle kann es indessen als sicher gelten, daß, entgegen der ursprünglichen Absicht, eine Mitwirkung der preußischen Landesvertretung sich nicht wird umgehen lassen. Der Plan, durch Erhöhung der an Preußen zu entrichtenden Pauschalsumme für die Zollerhebung die entfallenden Mehrkosten zu decken (eine Maßregel, deren Durchführung im Bundesrath ja allerdings nichts im Wege stände) würde zu dem angegebenen Zweck bei Weitem nicht genügen. Bezüglich der Verlegung der Zollgrenze auf der Unter-Elbe nach Curhaven ist ein abschließendes Urtheil gleichfalls noch nicht gewonnen worden. Von technisch beachtenswerther Stelle aus hat man zuständigen Orts dargelegt, wie es doch wohl wünschenswerth sein möchte, sich über die Zollabfertigung auf der Themse, der Schelde &c. durch persönliche Information zu unterrichten, um ein Vergleichsobjekt zu gewinnen und event. verwandte Einrichtungen treffen zu können. Man weiß indessen, daß der Reichskanzler (es bleibt unerfindlich, aus welchen Gründen) diesem Gedanken von Anfang an nicht sehr geneigt war.

— [Zur liberalen Parteibewegung.] Es verlautet, daß Herr v. Bennigsen damit umgehe, der Erklärung, die Herr Rickert in Danzig abgegeben, eine Gegenerklärung folgen zu lassen, da man im Lager seiner Anhänger ziemlich rathlos ist. Im Uebrigen tritt es immer deutlicher zu Tage, daß die Regierung über die „Sezession" äußerst mißvergnügt ist. Auch die offiziösen Organe wissen nicht, woran sie sind und wie sie sich zu der Bewegung zu stellen haben. Allem Anschein nach wird erst die nähere Weisung aus Kissingen erwartet und möglicherweise wird die „Provinzial-Korrespondenz" die Parole ausgeben, nach welcher die Frage behandelt werden soll. — Die neueste „Köln. Ztg." gefällt sich übrigens in der Rolle des Menenius Agrippa, welcher das Werk der Wiedervereinigung mit der „Sezession" anstrebt. Sie bringt heute die Zuschrift eines Reichstagsabgeordneten, welcher den „extremen Schritt" noch immer nicht für möglich hält. Er schlägt eine neue Programmrevision vor und sagt:

Unserer Ansicht nach würde es vollständig genügen, wenn das zu revidirende Programm die Frage des Schutzzolles und des Besteuerungsmodus beiseite ließe und nur den entschlossenen Widerstand gegen die Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse des Volks ausspräche. Hand in Hand damit würde die taktische Vereinbarung zu gehen haben, keine neuen Steuern oder Erhöhungen, selbst nicht auf Bier und Branntwein, zu bewilligen, wenn die agrarischen Zölle, wenigstens in ihren gehässigsten Positionen, nicht gleichzeitig wieder aufgehoben werden. Im Uebrigen könnte die bisherige Freiheit der Bewegung in wirthschaftlichen und materiellen Fragen im Innern der Partei bestehen bleiben. Ein solches Programm trüge allerdings seine Konsequenzen auch in das rein wirthschaftliche Gebiet hinüber, indem die Wiederaufhebung der agrarischen Zölle nothwendig auch eine Rückwärtsbewegung der Varnbülerschen Extravaganzen im Gebiete der industriellen Schutzzölle einleiten würde. Dennoch kann selbst ein gemäßigter industrieller — nur kein agrarischer — Schutzzöllner dasselbe unterschreiben, da es sich hier nicht mit Nothwendigkeit um sofortige eingreifende Revisionen des Zolltarifs handelt, auch im Tarif von 1867 schon Zollfreiheit auf agrarischem Gebiete bestand, während die Industriezölle in den meisten Positionen die Höhe des neuen Tarifs erreichten. Ueberdies kann die Entschädigung des Landbaues für die wiederaufzuhebenden agrarischen Zölle auch nicht blos in Herabsetzungen der Industrieschutzzölle, sondern in Herabsetzungen der übermäßigen Belastung durch Grundsteuern gefunden werden.

Gegenwärtige Vorschläge bieten allerdings keinen Boden für eine Wiedervereinigung mit der ausgeschiedenen Gruppe Völk-Schauß, welche meist aus positiven Schutzollanhängern besteht, die überdies durch Kompromisse an die agrarischen Zölle gebunden sind. Wohl aber kann die national-liberale Partei in ihrem jetzigen achtunggebietenden Bestand auf diesem Bestand zusammengehalten werden, insbesondere da auf politischem Boden (Sozialisten- und Militärgesetz, Maigesetznovelle &c.) keine sachlichen Trennungsmomente von irgend einer Bedeutung vorliegen. Dieses Programm muthet nur scheinbar Bennigsen und dem rechten Flügel einen Rückzug von ihrer Haltung bei der Tarifreform zu, da sie in Wirklichkeit nur für gemäßigte agrarische Zölle und auch für diese nur gestimmt haben, weil sie dieselben als Kompensation für die als unausbleiblich angesehene Erhöhung der Industriezölle betrachteten. Diesen wirthschaftlichen Zugeständnissen gegenüber würde sich dann der Forckenbecksche linke Flügel etwas mehr der von Bennigsen vertretenen, fast von der ganzen Partei getheilten politischen Richtung anzubequemen haben und im Allgemeinen weniger oppositionell gegen Bismarck auftreten.

So erscheint das Wiedervereinigungswerk keineswegs als aussichtslos. Eine Sezession, sei es unter der Bennnung Fraktion oder Gruppe, wäre dagegen schädlich für die Partei, verhängnißvoll für die liberale Sache Deutschlands; Demokraten und Reaktionäre würden hohnlachend ihre Wünsche erfüllt sehen, der liberale Patriot aber seine Wirksamkeit gelähmt sehen. Denn man weiß, wie man sich trennt, aber nicht, wie man wieder zusammenkommt. Mögen denn die Führer der Partei oder eine Versammlung sämmtlicher nationalliberalen Mitglieder des Reichstags und preußischen Landtags Angesichts der drohenden Gefahr zusammentreten, um einer Partei neues Leben einzuhauchen, die in dem Verstand und dem Herzen des deutschen Bürgerthums wurzelt und den Neubau des Vaterlandes kräftig und selbstlos gefördert hat.

Diese Taktik ist nicht neu. Sowohl die gegenwärtige äußere Zerfahrenheit, wie auch die Halbheit und Unsicherheit des Einflusses der Liberalen werden auf unsere gegebenen Staatsverhältnisse, wie auf feste Naturgesetze, zurückgeführt. Man giebt den Rath, sich in das Unabänderliche zu schicken und macht auch sogleich bange mit verschiedenem Unheil, das andernfalls sich ergeben würde.

— [Zur Einberufung des Landtags.] Man schreibt der „Nat.-Ztg.": Mit der Ausführung der Absicht, den Landtag spätestens in der dritten Oktoberwoche zu berufen, scheint es ernst werden zu sollen. Es sind neuere Weisungen ergangen, nach denen die kommissarischen Berathungen zwischen dem Finanzministerium und den einzelnen Ressorts noch im Laufe dieser Woche ihren Anfang nehmen sollen, so daß spätestens bis zum 15. September diese Arbeit ihren Abschluß erreicht haben kann. Was dann noch erübrigt, ist, einschließlich des Druckes, reichlich in 4—5 Wochen fertigzustellen. Dazu kommt, daß die beiden in der letzten Session unerledigt gebliebenen Vorlagen des Ministers des Innern unverändert wieder vorgelegt werden, so daß bis zur Zusammenberufung des Landtages genug Material vorliegt, um denselben sofort ausreichend zu beschäftigen.

— [Der in Aussicht genommene „Sozialistische Weltkongreß"] wird in der Schweiz abgehalten werden. Die Belgier und auch die Franzosen seien hiermit ganz einverstanden. Die Führer der Sozialisten in der Schweiz treffen schon jetzt Vorbereitungen zu diesem Weltkongreß.

— [Stöcker's soziale „Reformideen".] In neuerer Zeit sucht Herr Stöcker sein neues konservativ-christliches Programm zur Lösung der Arbeiterfrage zu verbreiten und Proselyten zu machen. An der Spitze steht die „obligatorische Versorgung der Arbeiter bei Alter, Invalidität und unverschuldeter Arbeitslosigkeit". „Dieser Punkt", ruft der Herr Hofprediger pathetisch aus, „wird eine Feuerprobe für das soziale Königthum und die soziale Republik sein." Mit Bezug darauf, daß Gambetta einer Arbeiter-Deputation die obligatorische Versorgung zugesagt, wünscht er nicht, daß Gambetta den Hohenzollern damit den Rang abliefe, wie Freycinet unseren Ministern bereits auf anderen Gebieten den Rang abgelaufen! Der zweite Programmpunkt betrifft die „Befreiung der gesammten produktiven Thätigkeit aus der Abhängigkeit des bloßen Kapitals", eine Forderung, die den Sozialdemokraten glücklich abgelauscht ist. Die Extreme berühren sich! Speziell kämpft Herr Stöcker für staatliche Kreirung von Waarennoten und für Konzessionirung der Kreditgenossenschaften und Innungs-Verbände. „Schon dieser Punkt, wird betont, schließe fast die ganze Lösung der sozialen Frage (!!) in sich, so daß ein Staatsmann, der nur diese Reformen ausführte, seinen Namen neben die größten Wohlthäter des Menschengeschlechts auf den Tafeln der Geschichte verewigen würde." Der Herr Hofprediger verlangt eine „nationale Organisation der deutschen Auswanderung", weil ohne dieselbe jede durchgreifende Sozialreform auf die Dauer unmöglich sei. Frankreich schütze sich vor der Uebervölkerung durch sein Zweikindersystem, in Deutschland müsse dasselbe durch einen Regulator ersetzt werden, welcher „im Populationsurwalde des Vaterlandes durch eine rationelle Ausholzung Luft und Raum schafft". Hierzu sollen weiter kommen die „Anlegung von Staatsplantagen in tropischen Ländern zur theilweise eigenen Gewinnung tropischer Rohstoffe und Kolonialwaaren", dann „Anlegung militärischer Ackerbau-Kolonien in Deutschland", sowie die „Wiederaufnahme der alten bäuerlichen Kolonien". Der letzte Programmpunkt betrifft die „Bekämpfung der Sittenverwilderung durch Verallgemeinerung der Aeltesten-Kollegien". So das neue konservativ-christliche Programm des Herrn Stöcker, das die Unklarheit der Staatssozialisten evident tcharakterisirt.

— [Dem „Reichsboten"] ist die Regierung noch lange nicht konservativ genug. Er schreibt: „Ueberall, wo es den Anschein hat, als wolle die Regierung sich konservativen Grundsätzen zuneigen, da hören wir aus ihrem Munde den Liberalen gegenüber die Versicherung, daß die liberalen Prinzipien nicht aufgegeben werden sollen; und nach allen offiziösen Aeußerungen geht das Streben der Regierung auch gar nicht dahin, konservativ und mit der konservativen Partei zu regieren, sondern sie möchte sich aus den Nationalliberalen und den Freikonservativen eine ihr zugethane Mittelpartei bilden. Ihre Absicht scheint also zu sein: liberal mit konservativen Manieren. Es liegt auf-

Zur Feier des 700jährigen Regierungs-Jubiläums des Hauses Wittelsbach.

Es ist ein seltenes Fest, das in diesen Tagen dem Baiern-Volk und Land beschieden ist, ein Fest wie es bis jetzt noch kein anderer Stamm des deutschen Volkes hat feiern dürfen, und ist es auch nur ein kleiner Theil des heutigen Baierns, der durch eine Geschichte von sieben Jahrhunderten im Hause Wittelsbach verbunden ist, immerhin ist es doch ein Zeichen, daß diesem Stamme des verhältnißmäßig erst jungen Königsreichs ein gesunder tüchtiger Kern innewohnt, der alle Wechselfälle in Freud und Leid, die Baiern mit seinem Herrscherhause zu theilen hatte, überdauert hat, während es andererseits das ehrenvollste Zeugniß für das Herrscherhaus ist, dem die siebenhundertjährige Jubelfeier gilt, daß es die bunt zusammengewürfelten neuerworbenen Theile des Königreichs in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden verstanden hat.

Die Grafen von Wittelsbach haben ihre Namen von einer von ihnen erbauten Burg von Witilinesbach bei Aichach. Sie führen denselben seit dem Jahre 1113, während sie in früheren Urkunden nach einer anderen ihnen zugehörigen Burg als Grafen von Schyren auftreten. Nach neueren Forschungen wird die Abstammung derselben von dem Markgrafen Luitpold von Baiern abgeleitet, der sich in den Kämpfen gegen die Ungarn auszeichnete und am 5. Juli 907 in einer furchtbaren Schlacht gegen dieselben auf der Walstatt den Tod fand. Dessen Sohn Arnulf war nach dem Aussterben der deutschen Karolinger neben den sächsischen und fränkischen Herzögen ein Mitbewerber um die deutsche Königswürde, und erst nach längerem Widerstreben unterwarf er sich seinem Nebenbuhler Heinrich I. Bei der feierlichen Krönung Otto I. fungirte er als „Marschalk" des Reiches. Doch gelang es diesem für die Befestigung einer von den Herzögen unabhängigen Königsmacht thätigen Herrscher, die Macht der Baiern-Herzöge völlig zu brechen, und mit ihrer früheren Machtstellung büßten sie auch den Herzogstitel ein. Ihre Nachkommen, die Grafen von Wittelsbach, wußten sich um die späteren Kaiser Verdienste zu erwerben. Ein Graf Otto V. wurde in Folge dessen zum Pfalzgrafen erhoben und dessen gleichnamiger Sohn war es, der nach der Unterwerfung und Absetzung des ehrgeizigen Welfen Heinrichs des Löwen am 16. September 1180 in Anerkennung seiner besonderen Verdienste, namentlich bei des Kaisers Römerzügen, von dem Hohenstaufen Friedrich I. mit Baiern belehnt wurde. Auch den späteren Hohenstaufen blieben die Wittelsbacher treu ergeben. — Die schnell aufblühende Macht der Wittelsbacher Herzöge erfuhr eine wesentliche Schwächung durch die im Jahre 1255 vorgenommene Landestheilung, bei welcher Heinrich das niedere, Ludwig das obere Baiern und die Pfalz am Rhein erhielt. Doch führten die Beiden gemeinschaftlich den Titel: Herzog in Baiern und Pfalzgraf am Rhein. — Ohne diese Zersplitterung hätte Baiern nach dem Aussterben der Hohenstaufen vielleicht die nächste Anwartschaft auf den deutschen Königsthron gehabt. Als dagegen Rudolf von Habsburg gewählt wurde, stand Ludwig auf dessen Seite, während sein Bruder Heinrich auf die Seite des Gegners Rudolfs, Ottokar von Böhmen, trat und mit diesem bei Marschegg geschlagen wurde. Doch lenkten sich nicht lange darauf die Blicke der deutschen Fürsten auf den Wittelsbacher Herzog Ludwig von Baiern, als Deutschland mit dem jähen Tode des Luxemburger Heinrichs VII. wiederum kaiserlos geworden war. Es ist bekannt, wie sich Ludwig die Anerkennung seiner Wahl in Süddeutschland erst durch einen fast 8 Jahre lang währenden Kampf gegen Friedrich von Habsburg erringen mußte, bis die Schlacht von Mühldorf zu Gunsten des Baiern entschied. Unter ihm trat durch einen mit den Söhnen seines Bruders Rudolf geschlossenen Vertrag eine vierhundertjährige Trennung der Pfalz von Baiern ein. Es wurde in demselben bestimmt, daß dem ersteren die Pfalz am Rhein und das bairische Gebiet auf dem linken Donauufer, die sogenannte obere Pfalz verbleiben sollte, während Ludwig und seine Nachkommen die eigentlich bairischen Lande behielten. Einen Augenblick schien es, als sollte sich dem Wittelsbacher Hause nach einer anderen Seite die Aussicht auf eine bedeutende Erweiterung seiner Macht eröffnen. Kaiser Ludwig belehnte seinen gleichnamigen Sohn mit der durch das Erlöschen des askanischen Hauses erledigten Mark Brandenburg, und vermählte denselben zugleich mit der Erbin Tirols, Margarethe Maultasch, um dieses für die Verbindung mit Italien so wichtige Bergland an sein Haus zu bringen, ja, er suchte durch seine zweite Ehe mit Margarethe von Holland den Heimfall der reichen Provinzen am Niederrhein an sein Haus anzubahnen. Welch' einen Verlauf würde die deutsche Geschichte genommen haben, wenn diese nach so verschiedenen Seiten angesponnenen Zukunftspläne sich verwirklicht hätten. Aber gerade diese wachsende Hausmacht Baierns erweckte die Eifersucht der Fürsten und veranlaßte sie, zum Nachfolger Ludwigs den Luxemburger Karl IV., den Schützling Karls und der Kurie zum römischen Könige zu erwählen. Hatte Ludwig im Geiste schon sein Haus zu dem mächtigsten in Deutschland aufsteigen und das blauweiße Banner „vom Fels zum Meer" wehen sehen, sollten in der nächsten Zukunft nicht blos alle diese hochfliegenden Pläne vereitelt, sondern die Macht der Wittelsbacher durch einen Zwist immer mehr geschwächt werden. Die Mahnung, die Ludwig seinen Söhnen zugerufen hatte: „Nur Einigkeit giebt Einheit, nur Einheit macht Euch stark", wurde bald vergessen. Trotz seiner ausdrücklichen Bestimmung, daß innerhalb der nächsten 20 Jahre keine Theilung vorgenommen werden dürfe, wurde schon im Jahre 1349 die glücklich errungene Hausmacht wieder zerstückt. Die Mark Brandenburg gelangte in den Besitz der Luxemburger; die in Holland ansässige Wittelsbacher Linie starb bald aus, und ihr Erbe fiel an den Herzog in Burgund; Tirol aber wurde durch eine Bestimmung der wetterwendischen Margarethe Maultasch mit Ausschluß der bairischen Verwandten für „ewige Zeiten" dem Hause Habsburg zugesprochen. — Selbst Ober- und Niederbaiern blieben nicht lange in einer Hand vereinigt; durch eine neue Theilung im Jahre 1392 zerfiel es in die drei gesonderten Gebiete Ingolstadt, Landshut und München. Auch die Erhöhung, welche die pfälzische Linie der Wittelsbacher durch die Wahl Ruprecht III. zum deutschen König erlangte, war in dieser trüben Zeit nur ein vorübergehender Lichtblick und ein flüchtig aufleuchtender Glanz. In endlosen Fehden unter den nächsten Verwandten wurde in jener Zeit manche tüchtige Kraft unnöthig vergeudet. Wohl fehlt es auch in ihr nicht an manchen bedeutenden und hervorragenden Persönlichkeiten unter den Wittelsbachern, aber sie verloren sich in kleinlichen Zwistigkeiten oder in eitler Hoffarth, ohne große und höhere Ziele ins Auge zu fassen. Ein langwieriger und harter Streit, der zwischen den Wittelsbachern und dem brandenburgischen Albrecht Achilles ausbrach und das ganze Reich lange Zeit mit dem Kampfesruf: „Hie Brandenburg! Hie Wittelsbach!" erfüllte, war der natürliche Ausdruck der Eifersucht auf den damals schon seine Schwingen regenden brandenburgischen Aar. Als mit Herzog Georg von Landshut im Jahre 1503 die Wittelsbacher Linie dieses Namens ausgestorben war, wurde ganz Baiern vereinigt, freilich auch diesmal nicht ohne einen blutigen Bürgerkrieg, der unter dem Namen „Landshuter Erbfolgekrieg" bekannt ist und in dem die Gauen weithin unter Sengen und Brennen in Wüsten verwandelt wurden.

Bekannt ist die entgegengesetzte Stellung, welche die bairischen und pfälzischen Linien des Wittelsbacher Hauses zur Reformation einnahmen. Während die bairischen Herzöge die zähesten Bekenner des alten Glaubens blieben, wurden die pfälzischen Kurfürsten eine Zeitlang die mächtigsten Schirmherren des deutschen Protestantismus. Dagegen gelang es den bairischen Herzögen, fast zwei Jahrhunderte hindurch die Kurwürde in Köln auf Angehörige ihres Hauses übertragen zu sehen, so daß nach der Erhebung Baierns zum Kurfürstenthum das Haus Wittelsbach lange Zeit hindurch über drei Wahlstimmen verfügte. Diese Erhebung zur Kurwürde verdankte Baiern zunächst dem unglücklichen Ausgang, den die kurze Herrlichkeit des zum König von Böhmen erwählten pfälzischen Vetters Friedrich V. mit der Schlacht am weißen Berge nahm. Herzog Maximilian, entschieden die bedeutendste charaktervollste Gestalt aus der Ahnenreihe des bairischen Königshauses, war mit der Begründung der Liga der katholischen Fürsten (im Jahre 1609) der Führer der katho-

der Hand, daß die konservative Partei nicht zustimmen kann. . . . Liberale Manieren hätten weniger zu sagen, wenn nur der Geist konservativ wäre! Diese liberale Politik mit konservativen Manieren zerreibt und verbraucht die konservative Partei; denn sie theilt ihr nur die Rolle des Hemmschuhes zu, der verhindern soll, daß die liberalen Rosse den Staatswagen nicht allzu rasch den Abhang hinunterziehen. Zu einer solchen Rolle muß sich die konservative Partei für zu gut halten. Auf dem Hemmschuh liegt im politischen Leben immer ein Odium, und wenn der Wagen mit seiner Hilfe glücklich unten angekommen ist, so wird er als unnützes Möbel hinten angehängt. Die konservative Partei würde dadurch nur die Herrschaft des Liberalismus sichern und befestigen helfen, indem sie ihn vor Ueberstürzungen bewahren hülfe. Danken würde das der konservativen Partei kein Mensch. Man sagt zwar, die Politik sei ein Geschäft. Wohl, aber der konservativen Partei ziemt es, das Geschäft mit festen Preisen zu führen."

— [Dieser Tage hat der „Kaufmännische Verein" von Königsberg] eine Expedition nach Libau veranstaltet, jener kleinen russischen Hafenstadt, welcher in Folge der den Handel der deutschen Seestädte lähmenden neuesten Wirthschaftspolitik eine große Zukunft erblüht. Einem Berichte der „Libauer Ztg." über diese Expedition entnehmen wir, daß dieselbe am 18. c. in Libau, 48 Personen stark, eingetroffen ist und die Stadt einer aufmerksamen Besichtigung unterzogen hat. Sämmtliche Herren der Expedition waren auch auf das Angenehmste überrascht von dem schmucken Eindruck der ganzen Stadt und besonders von den schönen Anlagen am Strande. „Es ist wohl das erste Mal", sagt die genannte deutsch-russische Lokalzeitung, „daß eine so zahlreiche Gesellschaft eine Seefahrt nach einem Hafen des russischen Reiches unternimmt. Daß gerade unserer Stadt die Ehre dieses Besuchs zu Theil wird, kann uns ja nur schmeichelhaft sein. Wir heißen darum die ausländischen Herren freundlich willkommen. Möge sie die diesjährige Wahl des Reisezieles nicht gereuen und das, was unsere Stadt bietet, einigermaßen für die Strapazen der langen Seefahrt entschädigen! Diejenigen freilich, welche sich allzu kühne Vorstellungen von der „Wunderstadt" gemacht haben, dürften wohl etwas enttäuscht sein. Libau ist zwar kein baltisches Rügenwalde mehr, wie einst der deutsche Reichskanzler im Reichstag zu behaupten beliebte; es ist aber auch noch kein baltisches Königsberg. Wohl aber hofft sie es einst zu werden. Ein flüchtiger Blick auf die massenhaften Neubauten am Hafen und in allen Gegenden der Stadt belehrt den Beobachter, daß sich unsere Stadt in aufsteigender Linie bewegt. In der Vergangenheit bedeutete sie fast nichts, in der Gegenwart noch wenig, in der Zukunft hofft sie zu ihrer vollen Geltung zu kommen, wozu sie durch ihre Lage berechtigt zu sein glaubt."

— [In Betreff der zum 1. April 1881 neu zuformirenden Infanterie-Regimenter] ist weiter Folgendes angeordnet worden: Jedes Infanterie-Regiment der Armeekorps 1 bis 14 — soweit dieselben unter preußischer Verwaltung stehen — giebt zum 8. April 1881 eine komplete Kompagnie ab mit sämmtlichen Unteroffizieren, Lazarethgehülfen; aber ohne Offiziere. Diese Kompagnien werden höheren Orts durch das Loos bestimmt und bis zum 11. April den Regimentern namhaft gemacht. Ein Umtausch von Unteroffizieren, Mannschaften darf in der Zeit vom 8. bis 11. April unter keinen Umständen stattfinden. Die Regimentskommandeure sind hierfür verantwortlich. Jedoch können die Generalkommandos in einzelnen, besonders motivirten Fällen gestatten, daß verheirathete Unteroffiziere, Einjährig-Freiwillige auch nach genanntem Termin noch zu anderen Kompagnien übertreten. Die Vertheilung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten auf die neuen Regimenter wird allerhöchsten Orts speziell befohlen werden. Die nach diesem Modus für ein neues Regiment vorgesehenen 12 Kompagnien erhalten seitens des Regimentskommandeurs ihre Nummern zugewiesen, der auch die Bataillone eintheilt, ebenso die Offiziere, ausschließlich Stabsoffiziere, welche das Generalkommando designiren wird. Sämmtliche zu den neuen Regimentern abgegebenen Mannschaften treten ohne Waffen und Gepäck über, nur den Unteroffizieren verbleiben die Seitengewehre für den Marsch zur neuen Garnison. Aus den verbleibenden 11 Kompagnien der alten Regimenter wird per Regiment eine Kompagnie durch Abgabe von Mannschaften und Unteroffizieren gebildet, welche an Stelle der abgegebenen tritt. Es werden formirt: Infanterie-Regiment Nr. 97 aus 8 Kompagnien der 21. und 22. Division (11. Armeekorps) und 4 Kompagnien der 28. Division (14. Armeekorps). Infanterie-Regiment Nr. 98 aus 4 Kompagnien der 6. Division (3. Armeekorps) und 8 des 4. Armeekorps. Infanterie-Regiment Nr. 99 aus 8 Kompagnien 5. Armeekorps und 4 der 20. Division (10. Armeekorps). Infanterie-Regiment Nr. 128 aus 8 Kompagnien des 1. Armeekorps und 4 der 4. Division (2. Armeekorps). Infanterie-Regiment Nr. 129 aus 8 Kompagnien des 9. Armeekorps 4 und der 3. Division (2. Armeekorps). Infanterie-Regiment Nr. 130 aus 8 Kompagnien des 8. Armeekorps und 4 der 29. Division. Infanterie-Regiment Nr. 131 aus 8 Kompagnien des 7. Armeekorps und 4 Kompagnien der 19. Division (10. Armeekorps). Infanterie-Regiment Nr. 132 aus 8 Kompagnien 6. Armeekorps und 4 der 5. Division (3. Armeekorps). Das ebenfalls neuaufzustellende Füsilierbataillon des 2. großherzoglich hessischen Infanterie-Regiments Nr. 116 wird durch Abgabe von je 4 Kompagnieen der großherzoglich hessischen (25.) Division formirt. Die mit ihrer Kompagnie zu den neuen Regimentern übertretenden Divisionsurlauber müssen bis zum 8. April 1881 ebenfalls eingezogen sein.

Frankreich.

[In Paris wird der tunesische Streitfall mit Italien] als ausgeglichen betrachtet; ob man in Rom ebenso denkt, dürfte vorläufig noch zweifelhaft sein. Der Pariser Offiziosus der „Pol. Korr." schreibt über die Angelegenheit:

„In Tunis wird die französische Gesellschaft am Salzsee einen Hafen zur Verbindung mit dem Meere errichten und die Linien Susa, Farina und Bizerte ausbauen. Im letztgenannten Orte ist der Bau eines sehr zweckmäßigen Hafens möglich, doch dürften die Arbeiten sehr kostspielig zu stehen kommen. Dagegen verzichtet die Gesellschaft auf die Rhodes-Linie. Dieser Vergleich wird allgemein als ein billiger angesehen, und die italienische Presse scheint wieder ihre Ruhe zu gewinnen. Die französische Regierung, welche das beste Einvernehmen mit Italien wünscht, bedauert diesen durch den Gegensatz der Interessen veranlaßten Zwischenfall. Mit den Diensten des Konsuls Roustan ist man am Quai d'Orsay sehr zufrieden, und man hat keinen Grund, ihn von Tunis abzurufen. Es kann nur wiederholt werden, daß Deutschland bei der ganzen Affaire eine ganz korrekte diplomatische Haltung beobachtet hat, womit die Versionen über eine den Interessen Frankreichs angeblich konträre Instruktion des deutschen Generalkonsuls in Tunis, des Herrn Tulin de la Tunisie, widerlegt werden. Uebrigens hat ganz Europa auf dem Berliner Kongresse die Rechte Frankreichs in Tunis anerkannt (?), und wenn Frankreich zur Zeit, da England Cypern nahm, die Feststellung seiner ausschließlichen Präponderanz in Tunis verlangt hätte, so würde Europa sicherlich zugestimmt haben. Indessen ist die Frage gelöst, das Arrangement befriedigt alle Theile (?) und braucht man nicht mehr viel davon zu sprechen."

Belgien.

Brüssel, 22. August. [Die Bischöfe und der Vatikan. Internationaler Unterrichts-Kongreß.] Die belgischen Bischöfe haben, wie ein Havas-Telegramm sagt, von Rom die Weisung erhalten, die jüngste Allokution des Papstes unter dem Volke zu verbreiten, in der Verbesserung ihrer Schulanstalten fortzufahren, mit immer neuen Schulen dem Staate Konkurrenz zu machen, im Uebrigen aber sich streng innerhalb der Grenzen der Gesetze zu halten. — Heute ist im königlichen Athenäum der internationale Kongreß für Unterrichtswesen (S. vorn) durch den Vorsitzenden Couvreur mit einer Ansprache eröffnet worden, die allgemeinen Beifall fand. Von zündender Wirkung war die Anspielung auf gewisse Passagiere, welche an Bord des Schiffes „Education" gehen mit der Absicht, es zum Kentern zu bringen, und sich dann noch wundern, daß man sie schleunigst über Bord wirft. Der Unterrichtsminister Vanhumbeeck als Ehrenpräsident richtete auch einige Worte an die Versammlung, worauf der Generalsekretär Buls über die Einleitungen zu diesem Kongreß Bericht erstattete. Von den Delegirten des Auslandes ergriff zuerst das Wort Dr. Becker, Oberbürgermeister von Köln. In deutscher Sprache dankte er der belgischen Gastfreundschaft und den Männern, die diesen Kongreß einberufen. In dieser Versammlung, sagte er, giebt es keine Parteien, ja, keine Gruppen; wir alle sind hierher gekommen, um an der Ausbreitung der Wissenschaft zu arbeiten, die keinen andern Feind hat als die Unwissenheit; gegen die Unwissenheit wollen wir einig zusammengehen. (Beifall.) Sodann sprach ein Portugiese in der Sprache Camoens', ein anderer gab das, was er gesagt, französisch wieder. Der Delegirte von Chili sprach spanisch. Dann dankte der Präsident den bei dem Kongreß vertretenen Ländern und die Versammlung brachte ein Hoch auf Vanhumbeeck aus.

Großbritannien und Irland.

[Die protestantische Arbeiterliga] hat dem englischen Premier, dem Lordkanzler und Minister des Innern eine Resolution übermittelt, in welcher gegen die Einwanderung der Jesuiten nach England Protest erhoben wird. In dieser Resolution wird ausgesprochen:

„daß die Liga mit großer Besorgniß bemerkt hat, daß aus Frankreich vertriebene Mitglieder des Jesuitenordens, den Landesgesetzen zum Trotz, sich erdreisten, liegendes Eigenthum zu erwerben, um in verschie-

---

lischen Partei im dreißigjährigen Kriege geworden, und sein Heer hatte unter Tilly's Oberbefehl den glänzenden Sieg am weißen Berge erfochten, der den Winterkönig zur Flucht nöthigte und ihn nicht blos des böhmischen Thrones, sondern auch der eigenen pfälzischen Kurlande beraubte. Ich kam und sahe, Gott aber siegte! so schrieb Maximilian mit stolzer Bescheidenheit nach dem Siege an den Papst. Zum Lohne wurde ihm die dem pfälzischen Vetter genommene Kurwürde übertragen. Auch in dem nächstfolgenden Jahre erfocht Maximilians Feldherr Tilly Sieg um Sieg, bis Gustav Adolf als Stärkerer über ihn kam und mit dem von ihm bei Breitenfeld am 16. September 1631 erfochtenen Siege die Sache des protestantischen Deutschlands rettete. Baiern, die Vormacht des Katholizismus, war das nächste Ziel des Schwedenkönigs, der am 17. Mai 1632 in München seinen Einzug hielt. Als der dreißigjährige Krieg mit dem westfälischen Frieden beendet war, sah sich Baiern des größten Theils seiner am Anfang desselben so schnell errungenen Erfolge wieder beraubt. Es blieb zwar im Besitze der Kur- und der Oberpfalz aber der Sohn des geflüchteten Winterkönigs erhielt die Rheinpfalz zurück und eine achte Kurwürde wurde für ihn errichtet.

Noch während des dreißigjährigen Krieges gewann eine Nebenlinie des Hauses Wittelsbach, Zweibrücken-Kleeburg, eine ausländische Königskrone und reichen Ruhm. Johann Kasimir, ein Prinz dieses Hauses, war in schwedische Kriegsdienste getreten, und Gustav Adolf's Tochter Christine wurde mit ihm vermählt und nach der Verzichtleistung auf den Thron wurde sein Sohn Karl Gustav König von Schweden. Innerhalb einiger Jahre erfüllte er in Kämpfen gegen Polen und Dänen, Russen und Brandenburger die Welt mit seinem Ruhme. Sein Sohn Karl XI. hinterließ seinem abenteuerlichen Nachfolger Karl XII. eine unumschränkte Königsmacht, deren Glanz freilich mit der Kugel, die ihn in den Laufgräben von Frederikshall erreichte, wie ein plötzliches Meteor wieder erlosch.

Doch wir wenden uns zu der ferneren Geschichte des bairischen Kurhauses zurück. Der zweite Nachfolger Maximilians, Kurfürst Max Emanuel, errang in den Kriegen gegen die Türken unvergänglichen Kriegsruhm. Bei Mohacz erblich der Schlachtenruhm des Halbmondes vor diesem jungen Degen, bei Belgrad sprang der Fürst selbst als der Erste in den Wallgraben und feuerte die Soldaten seines Leibregiments mit dem Rufe: Mir nach! an, ihm auf den grauenvollen Weg durch Pulverdampf über Trümmer und Leichen zum Sieg oder Tod zu folgen. Aber bei aller persönlichen Tapferkeit fehlte es ihm an ruhiger Besonnenheit und Klarheit, um ein großer Feldherr zu werden. „Schwach im Kriegsrath, ein Held in der Schlacht", so lautet das Urtheil des Markgrafen Ludwig von Baden über ihn. Bei dem ruchlosen Einfall der Heere Ludwig XIV. in das pfälzische Land des Wittelsbacher Hauses bemühte sich Max Emanuel vergeblich, die deutschen Fürsten zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen. Die Uneinigkeit der Fürsten und der klägliche Zustand des Reichsheeres erfüllte ihn mit solchem Mißmuth, daß er das Kommando desselben niederlegte.

Unter ihm und durch ihn schien dem Hause Wittelsbach die höchste Ehre und der Glanz dreier Königskronen zu winken, als der letzte König von Spanien Karl II. in seinem Testamente den bairischen Kronprinzen zum Universalerben und Thronfolger der großen spanischen Monarchie einsetzte. Aber der Kurprinz Josef Ferdinand starb nach kurzer Krankheit am 6. Februar 1699. Ein enger Sarg und die Gruft in der Gudulakirche zu Brüssel nahmen den Erben auf, den der Escurial erwartet hatte. — Die Bundesgenossenschaft mit Frankreich, zu der Max Emanuel im spanischen Erbfolgekrieg sich verleiten ließ, brachte über Baiern unsägliches Elend. Es wurde für seine undeutsche Politik hart gestraft und wäre seines Thrones und Landes wahrscheinlich dauernd verlustig gegangen, wenn nicht der unerwartete Tod Kaiser Josef I. und andere unvorhergesehene Ereignisse die Sache Baierns gerettet hätten, so daß Max Emanuel durch den rastatter Friedensschluß seine sämmtlichen Lande ungeschmälert zurückerhielt. — Leider wurden aber auch nachher die geheimen Beziehungen zu Frankreich nicht aufgegeben; fort und fort wurden geheime Verträge erneuert, in denen dem bairischen Hause die Hilfe Frankreichs zur Erlangung der Kaiserkrone in Aussicht gestellt wurde, und als mit Karl VI. das Haus Habsburg in seinem Mannesstamme ausgestorben war, fanden die von dem Kurfürsten Karl Albert geltend gemachten Erbansprüche seitens Frankreichs zwar Unterstützung, aber die Abhängigkeit vom Auslande kostete demselben die Liebe und das Vertrauen seines Volkes. An der am 24. Januar 1742 auf ihn gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser hatte er wenig Freude. Zu seinem bittern Schmerze mußte er es erfahren, daß Frankreich die Vasallendienste deutscher Fürsten wohl zu seinem Nutzen auszubeuten verstand, daß es aber seine Versprechungen schnell vergessen hatte, wenn ihre Nichterfüllung dem eigenen Interesse entsprach. Durch eigene Schuld war seine Regierung trotz des Schimmerns der ersten Krone der Christenheit, die sein Haupt schmückte, eine der unglücklichsten unter den wittelbacher Regenten. Er starb am 20. Januar 1745. Karl Alberts Sohn, Max Josef entsagte im Friedenstraktat zu Füsse allen Ansprüchen auf die österreichischen Lande und wandte seine ganze Sorgfalt auf die Heilung der seinen Landen durch den Krieg mit Oesterreich geschlagenen Wunden. Tief betrauert von seinem dankbaren Volke, starb er an den Pocken am 30. Dezember 1777. Der Beiname des „Vielgeliebten", der noch heute im Munde des Volkes fortlebt, war hier keine höfische Schmeichelei. Mit ihm war die bairische Linie des wittelsbacher Hauses ausgestorben und Karl Theodor aus der katholischen Linie Pfalz-Sulzbach vereinigte wieder Kur-Pfalz mit Kur-Baiern in eine Hand. Bei seiner Kunst- und Prachtliebe, welche seine pfälzische Hofhaltung zu einer der glänzendsten gestaltete, war ihm an dem Gewinn der reichen bairischen Lande wenig gelegen und er war nicht abgeneigt, einen beträchtlichen Theil derselben an Oesterreich abzutreten, das mit Erbansprüchen hervortrat. In dieser kritischen Lage, wo der Fortbestand Baierns durch seinen eigenen Herrscher in Frage gestellt schien, ist es Friedrich der Große gewesen, der das Vorhaben Oesterreichs, den Verlust Schlesiens durch den Erwerb Baierns zu ersetzen, durchkreuzt und die Selbständigkeit Baierns gerettet hat. Dieser Dienst sollte seitens der bairischen „Patrioten" in dem Festesjubel dieser Tage nicht vergessen werden.

Der plötzliche Tod des kinderlosen Karl Theodor am 16. Juli 1799 fiel in eine Zeit der heillosesten Verwirrung und der vollsten Auflösung des deutschen Reiches. Die Rheinpfalz war von den Franzosen besetzt und konnte schon jetzt als verloren betrachtet werden, und auf der anderen Seite schien Oesterreich Miene zu machen, seine früher gehegten Absichten auf Baiern jetzt durchzusetzen. In dieser schweren Krisis wurde der Regent des kleinen Herzogthums Zweibrücken Max Josef auf den bairisch-pfälzischen Kurstuhl berufen. Sein Einzug in München war ein wahrer Festtag für das Volk. Den ersten Gruß erhielt er an der Maxburg von dem in Stadt und Land wohlbekannten Kaltenegger Bräu. Der ergriff mit seiner derben, schwieligen Hand die des Fürsten und rief dabei: „Na Maxl, weil nun Du da bist!"

Wir wollen die berechtigte Festesfreude dieser Tage nicht durch die schmerzliche Erinnerung stören, die mit der Erhebung Baierns zum Königthum, welche es dem Beitritt Max Josef's zum Rheinbunde zu verdanken hatte, trüben. Haben es doch alle deutschgesinnten Männer selbst wie eine Befreiung von einem Banne, der auf ihrem Vaterlande lastete, empfunden, als es denselben möglich war, der goldenen Fesseln, die dasselbe an Napoleon knüpften, sich zu entledigen und auf die Seite der Verbündeten zu treten. Beim Friedensschluß erhielt das Königreich Baiern seine jetzige Umgrenzung. Das von Napoleons Gnade erworbene Tirol mit Salzburg mußte an den österreichischen Kaiserstaat zurückgegeben werden; dafür wurde aber Baiern durch Würzburg und Aschaffenburg entschädigt. Die im preßburger Frieden erhaltenen Gebietserweiterungen — durch die Reichsstadt Augsburg, das Fürstbisthum Eichstedt u. a. m. — wurden ihnen bestätigt. Für uns Preußen ist das Andenken Max Josefs schon dadurch geweiht, daß wir in ihm den Vater einer der trefflichsten Fürstinnen

denen Theilen des vereinigten Königsreiches sich niederzulassen, und das englische Volk beleidigen, indem sie, den Gesetzen zum Hohn, in ihrer Ordenskleidung sich öffentlich zeigen. Der Ausschuß der Liga hat seinen Sekretär damit beauftragt, die Aufmerksamkeit des englischen Volkes und Ihrer Majestät Regierung auf diese Gesetzübertretung der Jesuiten zu lenken, und empfiehlt denselben aufs Eindringlichste, die etwa nöthigen Schritte zu ergreifen, um den gesetzlichen Verordnungen Gültigkeit zu verschaffen."

Türkei.

[Jetzt läuft die der Pforte gestellte Frist zur Befriedigung Montenegros ab], und zwar voraussichtlich ohne daß etwas Ernstliches zur Regulirung der schwebenden Differenzen geschehen sein dürfte. Die Pforte hat Europa um eine Hinausschiebung des ihr gestellten Termins ersucht, und wurde mehrseitig behauptet, Europa werde dem türkischen Ansuchen willfahren. Eine Aufklärung über diesen Punkt kann nach Lage der Dinge nicht mehr lange ausbleiben. Das „Journal de St. Petersbourg" wünscht dem mit Abfindung Montenegros beauftragten Riza Pascha viel Energie, damit die Schwankungen, welche nur zu lange gewährt hätten, und eine Situation, welche täglich mehr Verwicklungen und Gefahren erzeuge, ein für alle Mal ihre Endschaft fänden.

[Unter den Abmachungen des berliner Vertrages], welche noch nicht ausgeführt sind, figurirt auch die Abtretung des Distrikts von Khotur an Persien. Neuerdings ist nun aus Konstantinopel gemeldet worden, daß die Arbeiten der Grenzregulirungskommission beinahe beendigt seien. Der englische und der russische Kommissar hätten ein auf diese Frage bezügliches Protokoll unterzeichnet und dasselbe mit kartographischen und anderen Beilagen ihren resp. Regierungen zugestellt.

Bulgarien.

Von den Zuständen in Bulgarien entwirft der „St. Petersburger Herold" kein schmeichelhaftes Bild. Das Blatt läßt läßt sich unterm 11. d. M. aus Sofia schreiben:

„Wenn man die hiesigen inneren Verhältnisse beurtheilt, so darf man nicht den gewöhnlichen Maßstab an dieselben anlegen. Bulgarien ist ein zu junges Fürstenthum, als daß Alles glänzend bestellt sein könnte. Viele drängen sich zu den höchsten Staatsgeschäften, ohne daß sie dazu die Befähigung und die Kenntnisse hätten. Selbst an redlichem Willen fehlt es ihnen. Die Kontrole ist mangelhaft und so manche der Wortführer haben lediglich ihr persönliches Interesse vor Augen. Selbst das Budget wurde nicht zur rechten Zeit bewilligt, und als dieses nach einigen Monaten geschah, da machte man noch gesetzwidrige Veränderungen im Budget, die sich auf mehrere Millionen belaufen.

Bekanntlich wurden im vorigen Jahre die Einnahmen des Fürstenthums auf 23,230,000 Frcs. festgesetzt, aber die wirklichen Einnahmen ergaben nicht mehr als 19 Millionen Frcs. Die bulgarischen Staatsmänner nahmen auf diese auffallende Differenz keine Rücksicht, sondern erhöhten die Steuern noch mehr, wodurch die diesjährigen Staatsausgaben auf 27,306,267 Frcs. normirt wurden, also mehr als 4 Millionen höher, als im vorigen Jahre, obwohl ohnehin schon die vorigen Steuern für die Bevölkerung drückend waren. Außerdem ist zu bemerken, daß Bulgarien noch nicht der Türkei den zweijährigen Tribut entrichtet hat, und daß dieses Land auch einen Theil der türkischen Staatsschulden wird übernehmen müssen.

Wie das junge Fürstenthum die vielen Ausgaben decken wird, — ist schwer zu sagen, besonders wenn man bedenkt, daß die jährlichen Ausgaben bedeutend sind.

So beträgt das Kriegsbudget allein 11,250,000 Frcs., das Ministerium des Innern hat 8,890,447 Frcs., das Ministerium der Finanzen 2,397,400 Frcs., das Ministerium der Justiz 1,407,200 Frcs., die Oberste Verwaltung 1,300,000 Frcs., das Kultusministerium 696,200 Francs."

Der XXI. Vereinstag

des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- u. Wirthschafts-Genossenschaften.

III.

□ **Altona**, 23. August.

In dem zweiten Theile der heutigen Hauptversammlung kamen unter den gemeinsamen Angelegenheiten aller Genossenschaften zunächst eine Reihe Anträge mehr formalen Charakters zur Berathung und Annahme, die im Namen des engeren Ausschusses vom Dr. Knecht-Neustadt a. Hardt, dem pfälzischen Verbandsdirektor, begründet wurden. Es wurde darin hervorgehoben, 1) daß zur Erfüllung der Aufgabe der Unterverbände vor Allem gehöre „der gegenseitige Austausch und die Kritik der in den einzelnen Vereinen gemachten Erfahrungen auf den alljährlich unter Betheiligung der Anwaltschaft stattfindenden Versammlungen ihrer Deputirten, deren möglichst zahlreiche Besendung allen zur Pflicht gemacht werde.

Als unerläßlich erscheinen dabei die Mittheilungen der Vereinsvertreter über Einrichtungen und Vorkommnisse bei ihren Vereinen mit dem Recht auf Rath und Auskunft, besonders habe sich zu diesem Zweck die Umfrage unter den Deputirten praktisch bewährt, wie dieselbe seitens der Verbandsdirektoren nach ihren Wahrnehmungen unter Eingreifen der Anwaltschaft entweder speziell einzelnen Vereinen gegenüber, oder ganz allgemein, über gewisse zum voraus bestimmte Punkte, stattfinde, wobei namentlich die Beschlüsse des Allgemeinen Vereinstags ins Auge zu fassen seien. Dagegen 2) widerstreite es den Interessen des Allgemeinen Verbandes, wenn auf den Unterverbandstagen Vertreter von Genossenschaften zur Berathung und Berichterstattung über deren Angelegenheiten mit zugelassen würden, welche den Verbänden gar nicht angehören."

Eine wesentliche Meinungsverschiedenheit trat in der Diskussion, an der sich außer dem Anwalte und dem Referenten noch Troitzsch-Delitzsch und Laux-Sinsheim betheiligten, nicht hervor.

Endlich 3) wurde auf den wegen der Zeitbestimmung der Unterverbandstage 1869 in Neustadt a. Hardt gefaßten Beschluß hingewiesen, wonach diese keinesfalls ohne Vereinbarung mit der Anwaltschaft zu treffen und dabei möglichst auf Aufeinanderfolge der Versammlungen benachbarter Verbände Rücksicht zu nehmen sei.

Mehrfachen Widerspruch fand ein zum Theil aus Rücksicht auf die preußische Gesetzgebung gestellter Antrag des Anwalts, den Genossenschaften zu empfehlen: „in Sparbüchern und anderen derartigen Verschreibungen anstatt der Entbindung der Vorstände von der Pflicht der Legitimationsprüfung des Produzenten die Verwahrung aufzunehmen, daß der Verein einen bei der Legitimationsprüfung des Vorzeigers vorkommenden Irrthum nicht vertritt, und die Gläubiger daher den Verlust des Dokuments dem Vereine sofort anzuzeigen haben, damit dasselbe angehalten, oder die Amortisation eingeleitet werden könne, widrigenfalls sie sich die etwa darauf geleisteten Zahlungen gefallen lassen müssen." Bernhardt-Darmstadt (Verbandsdirektor für Starkenburg), Goldschmidt-Frankfurt a. M. bekämpften den Antrag; doch wurde er schließlich mit großer Mehrheit angenommen.

Zu erwähnen ist noch, daß am Morgen vor der Hauptversammlung, wie auch in früheren Jahren eine außerordentliche freie Konferenz der Konsumvereinsvertreter unter dem Vorsitz des Verbandsdirektors Oppermann-Magdeburg stattfand. Aus derselben ist Folgendes hervorzuheben: 1. Ueber die Beantwortung einer Frage des Konsumvereins Weimar (Verbandsdirektor Lichtner), wer die bei dem Konsumvereine eingehenden Waaren zu prüfen habe, wurde ein Einverständniß dahin erzielt, daß dies stets der Vorstand und niemals ihm untergeordnete Beamte zu thun hätten. 2. Auf eine Anregung des Konsumvereins Wüstegiersdorf wurde eine Kommission, bestehend aus Oppermann-Magdeburg, Schwedler-Wüstegiersdorf und Schulze-Neustadt-Magdeburg, eingesetzt, um eine Instruktion für Inventuraufnahmen zu entwerfen, die sodann auf den nächstjährigen Konsumvereins-Verbandstage zur Berathung kommen soll. 3. In gleicher Weise soll auch begutachtet und festgestellt werden, welche Punkte in den gedruckten Jahresberichten der Konsumvereine stets vollständig und klar enthalten sein müssen.

Die in Hamburg stattfindende Bäckereiausstellung wird morgen Nachmittag von den Vertretern der Konsumvereine, die ja in der Mehrzahl eigene Bäckereien haben, besucht werden.

Vermischtes.

* **Eine „wahrhaft schauderhafte Begebenheit"** läßt sich der pariser „Figaro" aus Moskau telegraphiren. Eine russische Bauernfamilie, welche in einem Schlitten reiste, wurde von einem Rudel Wölfe überfallen. Die Bestien holten die davonjagenden Pferde ein, und der Bauer konnte sich und seine Frau nur dadurch retten, daß er in kurzen Zwischenräumen seine vier Kinder den Raubthieren vorwarf. Ferner wird gemeldet, daß die Mutter der unglücklichen Kinder ihren Gatten den Behörden angezeigt habe. — Das Schauderhafte bei der Geschichte ist, daß die verhängnißvolle Schlittenfahrt stattfinden konnte, obwohl gegenwärtig in Rußland eine tropische Gluth herrscht; daß ferner der „Figaro" sich solche Albernheiten telegraphiren läßt und daß endlich deutsche Blätter sie in aller Seelenruhe abdrucken.

* **Das kölner Domblatt** zählt die Dombaumeister auf, welche bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts den Riesen-Torso des Domes emporgeführt haben.

In ihrer chronologischen Aufeinanderfolge heißen sie: Meister Gerard, Arnold, Johann, Ratger, Michael, Andreas von Everdingen, Nicolaus von Bueren, Conrad Kuene, Johann von Franckenberg.

Die Grundsteinlegung des Domes durch den Erzbischof Conrad von Hochstaden hat im Jahre 1248 stattgefunden. Durch ein Brandunglück war der östliche Theil, und zwar besonders das daselbst gelegene Chor des älteren Domes verwüstet worden. Es geschah am St. Quirinustage des Jahres 1248. Schon am 21. Mai desselben Jahres erließ Papst Innocenz IV. eine Bulle, worin er allen reumüthig beichtenden Sündern, welche zur Wiederherstellung des von einer Feuersbrunst betroffenen Domes zu Köln Beiträge leisten, einen Ablaß von einem Jahre und vierzig Tagen gewährt. Und nicht volle drei Monate später ward schon der neue Chorbau in Angriff genommen.

Johann ist der glückliche Meister, dem es beschieden war, den Dombau in seinem Haupttheile zur Vollendung zu führen. Unter seiner Leitung nämlich schloffen sich im Jahre 1320 die Gewölbe des neuen Chores und der Erzbischof Heinrich, Graf von Virneburg, der vierte Nachfolger Conrad's von Hochstaden, vollzog am Tage des heiligen Cosmas und Damian im Jahre 1322 die Feier der Einweihung — eine höhere Festlichkeit, so bemerkt dazu das kölner Domblatt, mit welcher man die Ueberbringung der irdischen Ueberbleibsel der heiligen drei Könige, des kostbarsten Reliquienschatzes von Köln, an ihre neue Ruhestätte verband.

* **Aus Leipzig** wird folgende hübsche Theatergeschichte berichtet: „Anläßlich des Besuchs des Königs von Sachsen in Leipzig wurde auf dessen Wunsch die Posse: „Der jüngste Lieutenant" aufgeführt. Da man auch die Königin erwartet hatte, war Einiges in der Posse verändert worden. So ward im zweiten Akte eine ganze Scene fortgelassen. Wie der Vorhang nach diesem zweiten Akte fällt, ruft der König den Comitéchef oder Oberbürgermeister. „Sagen Sie mir doch, mein Lieber, ich habe da von einer allerliebsten Turnscene gelesen, die im zweiten Akt vorkommen soll. (Die junge Liebhaberin fliegt ihrem theuren Oekonomie-Volontär, der auf dem „Barren" Turnübungen machen muß, mit einem kühnen Ruck an den Hals.) „Oder irre ich mich etwa — —?" — „Verzeihung, Majestät, aber — — Rücksichten auf die Allerhöchste Frau Gemahlin — Aesthetik — schien nicht ganz passend — nochmals Verzeihung!" — „Ja glauben denn die guten Leute, meine Frau hätte noch nicht turnen gesehen?" — „Majestät..." — „Lassen Sie nur, bitte sehr, diese Turngeschichte irgendwo im dritten Akte einlegen!" Der König sprach's, der Bürgermeister stürzte dahin und — im dritten Akte wurde nach einer graziösen dramaturgischen Verschiebung — geturnt.

---

auf dem preußischen Königsthron, der vielgeprüften und vielberühmten Königin Elisabeth, verehren. — Was sein Nachfolger Ludwig I. für die Pflege deutscher Kunst und Wissenschaft gethan, was er trotz aller Sonderbarkeiten zur Hebung und Stärkung deutschen nationalen Sinnes beigetragen hat, sichert ihm ein bleibendes Gedächtniß in den Büchern der deutschen Geschichte. — Eine edle Herrschergestalt war der seinem Volke zu früh entrissene König Maximilian II., durch nahe Bande unserem Königshause doppelt verwandt, den die Stürme des Revolutionsjahres 1848 in Folge der Thronentsagung König Ludwigs auf den bairischen Thron beriefen. — Und wenn unter seinem jugendlichen Nachfolger Ludwig II. auch noch einmal die alte Eifersucht der Wittelsbacher und Hohenzollern in der Stellung, die Baiern in der deutschen Frage einnahm, sich geltend machte, so gehört dieselbe doch nun der Vergangenheit an, seitdem die Baiern unter „Unserm Fritz" Schulter an Schulter mit den Preußen gekämpft und gesiegt haben, und seitdem der Baiernkönig Ludwig der Erste gewesen, der für die Einigung Deutschlands und die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums mit hochherzigem Entschlusse eingetreten ist. Darum ist das Wittelsbacher Fest, an dem das bairische Volk sich um ein Herrscherhaus schaarte, dessen Geschichte bis in die Zeit der Karolinger zurückreicht, indem das in allen Wechselfällen von sieben Jahrhunderten bewährte Band der Treue zwischen diesem und dem Volke neu besiegelt wird, ein Fest des gesammten deutschen Vaterlandes. Die Treue zu dem angestammten Herrscherhause ist von jeher ein charakteristischer Zug deutscher Art gewesen, und allen alten Zwistes vergessend, stimmen auch wir im Norden mit aufrichtiger Theilnahme in den Jubelruf ein, der heut vom Main bis zu den Alpen laut ertönt: Heil den Wittelsbachern! Heil dem Baiern-Volke und seinem Herrscherhause! („Post".)

Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Photographie.

Das Jahr 1879 hat einen großen Umschwung auf dem Gebiete der Photographie herbeigeführt und dieser Kunst ein Feld erschlossen, welches dieselbe auf ganz neue Ziele hinweist und ihr voraussichtlich ebenso vielseitige als interessante Aufgaben stellen wird. Die Ursache dieser, einen wesentlichen Fortschritt bezeichnenden Neuerung ist die Anwendung von sogenannten trockenen, d. h. mit Gelatine und Silberbrom getränkten Platten an Stelle des bisher üblichen Verfahrens, bei welchem dieselben mit Kollodium übergossen und auf nassem Wege für die Fixirung des Bildes präparirt wurden. Die Anwendung der Gelatine ist nicht neu, sie reicht bis zum Jahre 1871 zurück und ist seitdem ein Gegenstand steter Experimente gewesen. Die Ergebnisse dieses Experimentirens fielen indeß sehr ungleich aus. Die neue Mischung blieb immer unsicher in der Aktion und bewährte sich sehr häufig gar nicht bei den Aufnahmen, auch täuschten die gewonnenen Erfahrungen über die Natur der Elemente des neuen Verfahrens.

Erst im vergangenen Jahre haben die zahlreichen und mühsamen Versuche, die man angestellt, zum Ziele geführt und der neuen Methode eine sich schnell verbreitende Anwendung gegeben.

Die Vorzüge der neuen Methode, deren Vervollkommnung hauptsächlich englischen Photographen zu verdanken ist, sind verschiedener Art. Zunächst ist es die Schnelligkeit der Aufnahme, welche bei derselben in Betracht kommt; selbst bei ganz bedecktem Himmel und schlechtem Wetter bedarf der Photograph nur eine Sekunde der Exposition, um ein Bild zu fertigen. An sonnenhellen Tagen besteht die Schwierigkeit darin, die Aufnahme innerhalb eines Minimums von Zeit zu bewirken und sind zu diesem Zwecke besondere Vorkehrungen angebracht.

Von einer eigentlichen Sitzung kann man fernerhin gar nicht sprechen. Man tritt in das Zimmer des Photographen und setzt sich nieder; die vorbereitete Platte wird eingeschoben, das Bild in der Camera obscura fixirt, und während man konversirt und lacht, hat der Apparat bereits das gewünschte Portrait aufgenommen. Für den Photographen hat die neue Methode den Vortheil, daß er sich mit der Platte nicht sogleich zu beschäftigen braucht, sondern dieselbe bis zum nächsten freien Tage zurückstellen und sich eventuell mit anderen Besuchern beschäftigen kann, im Unterschied zu der bis jetzt üblichen Manier, welche ein sofortiges Bearbeiten mit Kollodium erforderlich machte behufs Fixirung des sogenannten negativen Bildes.

Eine andere Eigenthümlichkeit der neuen Erfindung ist, daß sie das Porträtiren bei Abendlicht gestattet. Elektrisches Licht ist zwar hell genug, um eine photographische Aufnahme zu gestatten, ist aber andererseits zu theuer, und deshalb hat man für das Photographiren mit Gelatineplatten eine aus Kohlengas erzeugte Leuchtmasse angewendet, die jetzt auf den Leuchtthürmen und an den lebhaften Verkehrspunkten der großen Städte in England allgemein Anwendung findet und nach Bedarf auch ohne große Kosten beschafft werden kann.

Es ist vorher schon der Einrichtungen an dem Apparat gedacht worden, die dazu dienen, an hellen Tagen die Aufnahme gleichsam mit blitzartiger Geschwindigkeit zu bewirken.

Bei der bisherigen Methode, so berichtet die „N. A. Ztg.", entfernt der Photograph in dem Augenblick der Exposition eine Art Deckel von der Linse und behält ihn so lange in seiner Hand, bis er glaubt, daß das Bild auf die Platte übertragen ist. Dieser Deckel oder Ueberzug wird jetzt durch eine schwere Seidengardine ersetzt, die, mittelst Gummibandes zurückgezogen, sich sogleich wieder schließt.

Eine andere Art des Oeffnens und Schließens der Kammer ist die auf pneumatischem Wege, bei welcher sich diese Operation durch den Druck auf einen hohlen Gummiball, der das Ende eines an der Linse befestigten Schlauches von Kautschuk bildet, vollzieht. Dank diesen und ähnlichen Vorkehrungen ist der aufnehmende Photograph in den Stand gesetzt, den Augenblick zu wählen, welcher ihm für die Aufnahme der glücklichste scheint und in dem das Original am naturtreuesten zu reproduziren ist. Die im vorigen Sommer in London veranstaltete photographische Ausstellung zeigte wahre Meisterwerke solcher Augenblicksbilder im wahren Sinne des Wortes, deren Motive Landschaften, Seestücke, Thiergruppen und andere Gegenstände bildeten, und die jede Linie und jede Schattirung in den schärfsten Umrissen und in der zartesten Abtönung wiedergaben.

In Folge der neuen, die Aufnahme so sehr vereinfachenden Methode wird es jetzt in England Sitte, den Photographen ins Haus kommen und Einzelbilder, wie Gruppen in den Lieblingsräumen der eigenen Häuslichkeit aufnehmen zu lassen. Der Photograph ist jetzt bei dem Verfahren mit den trockenen Platten, welche keiner sofortigen Bearbeitung in einem Dunkelraum bedürfen, sehr wohl im Stande, jeden beliebigen Theil einer Privatwohnung zu seiner Arbeitsstätte zu machen. Auch auf anderen Gebieten hat man die neue Methode schon zur Geltung gebracht. So wurden kürzlich die Bewegungen eines stark trabenden Pferdes in der Weise auf die Platte gebracht, daß auf jedem von sechs Abzügen eine andere Stellung der Füße und in Folge dessen auch der Muskeln, Sehnen, des Hufes 2c. deutlich erkennbar war. Zu jeder dieser Aufnahmen hatte es nur des $^2/_{1000}$ einer Sekunde bedurft.

Man würde nach diesem Beispiel in ähnlicher Weise die Muskelbewegungen am menschlichen Körper fixiren können, für Maler und Bildhauer ein Gewinn bei ihren Studien am lebenden oder plastischen Modell. Auch die Spektralanalyse des Sternlichtes ist bereits in den Bereich der neuen Erfindung gezogen worden, um ein möglichst klares Bild desselben auch dem Beschauer zu geben, der durch das Spektroskop eine klare Anschauung davon gewinnt.

Aus dem Vorstehenden erhellt wohl zur Genüge, daß die neue sogenannte trockene Methode photographischer Aufnahme mittelst einer Silber-Brom-Gelatine-Haut unzweifelhaft der Photographie eine neue Aera erschließt.

Wie dies bei allen Neuerungen der Fall, so wird sich auch die neue Erfindung Bahn brechen, nicht ohne daß ihr Widerstand entgegentritt, zumal die Kosten der so zugerichteten Platte vorläufig größer sind, als bei der bisherigen Silberplatte. Im Hinblick auf ihre vielseitige Verwendbarkeit und die Bequemlichkeit und Leichtigkeit der Reproduktion aber scheint es unzweifelhaft, daß sie dennoch bald allgemeine Anwendung erfahren wird

Locales und Provinzielles.

Posen, 25. August.

— [Eine Satans-Austreibung in Dietrichswalde.] Die Dietrichswalder Wundersaison scheint unter dem Einfluß der diesjährigen Sommerhitze zu einem Höhepunkte zu gedeihen, von welchem sich selbst die ultramontane „Germania", als sie vor drei Jahren ihre berüchtigten „Teufelaustreibungsgeschichten" veröffentlichte (die sie hinterdrein freilich verleugnete), kaum eine Vorstellung gemacht hat. Man staunt unwillkürlich über die Fülle von kindischem Aberwitz, welcher in polnisch-ultramontanen Blättern über die neuesten Wunder in Dietrichswalde verbreitet wird. Der „Goniec Wielkopolski" behauptet geradezu, daß der Bischof Krementz von Ermeland, als er die „begnadeten Seherinnen" aus Dietrichswalde entfernen ließ, den Himmel habe versuchen wollen. Die neuesten Wunder sollen nun die Antwort darauf sein. Hierüber berichtet der „Goniec", der sich zugleich darüber beklagt, daß sich viele polnische Leser in Folge seiner frommen Wundergeschichten von ihm abzuwenden beginnen, wie folgt:

Die Mutter Gottes habe sich auf dem Ahornbaume diesmal einer Litthauerin und einer Frau aus Dietrichswalde offenbart; sie soll sehr traurig über die sündige Menschheit gewesen sein und gemahnt haben, sich zu bekehren, da, falls dies nicht geschehe, die Sünder schwere Strafen erwarten. Sodann habe sie erklärt, sie werde am Tage Mariä Geburt sich Allen offenbaren, welche dorthin wallfahrten werden; dabei sollen die Geistlichen in einer Reihe von der Figur unter dem Ahornbaum bis zur Kirche stehen; sie werde ihnen alsdann über die Zukunft weissagen. Zum Schluß habe sie alle Anwesenden, die aufgehängten Kränze, Blumen, Medaillen ꝛc. gesegnet; aus ihren Händen seien Perlen auf Alle herabgefallen, und alsdann sei sie zum Himmel emporgestiegen. Viele Krüppel seien auch diesmal in Dietrichswalde gewesen; vor Allem aber sei aus vier Weibern, welche den Teufel in sich hatten, derselbe ausgetrieben worden. Man habe diese Weiber zur Wunderquelle geführt und sie mit dem Wasser derselben begossen, damit die bösen Geister aus ihnen herausführen; diese aber hätten gewaltig gebrüllt und hätten nicht weichen wollen. Darauf habe von den dort versammelten Pilgern sich ein Litthauer in einem groben Kittel, welcher den Anzug eines Mönches verhüllte, gemeldet und es übernommen, die Teufel auszutreiben. Bei dreien sei ihm dies auch gelungen; der vierte aber habe nicht ausfahren wollen und erklärt, er werde nicht weichen, zumal er nicht wisse, wohin. Zuerst habe er in eine Heerde Schweine fahren wollen; dies habe ihm aber der Teufels-Austreiber verwehrt und ihm anempfohlen, in einen Säufer, welcher dort irgendwo im Graben lag, zu fahren. Der Teufel sei alsdann auch ausgefahren, wobei das Gesicht des besessenen Weibes schwarz geworden, die Zunge aus dem Munde herausgetreten sei und die Bäume im benachbarten Walde sich zur Erde geneigt hätten ꝛc.

Die Hauptwunder werden laut dem „Goniec" noch am 8. September, dem Tage Mariä Geburt, erwartet. (Sollte sich denn vielleicht nicht auch einmal ein Wunderort finden, an dem der „Goniec" selbst von seiner Besessenheit geheilt werden könnte?) Im Uebrigen kann es uns nur lieb sein, wenn die ultramontanen Faiseure ihre Partei mehr und mehr dem Gelächter der Welt überantworten.

r. [Die katholischen Kirchenvorstände der verwaisten Parochieen] in der Provinz haben in diesen Tagen von dem königlichen Kommissarius für die Vermögensverwaltung in den Diözesen Posen und Gnesen ein gedrucktes Schreiben vom 17. d. M. erhalten, in welchem auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli dieses Jahres folgende Bestimmungen getroffen sind:

Für die Ausübung geistlicher Amtshandlungen in den verwaisten Parochieen kann der Kirchenvorstand aus dem Pfarrfonds den benachbarten, gesetzlich angestellten Geistlichen, wenn diese nicht die Absicht offenbaren, das erledigte geistliche Amt zu übernehmen, eine bestimmte Entschädigung zahlen; die kirchlichen Gemeindevertreter und der Kirchenpatron müssen dazu jedoch ihre Genehmigung ertheilen und der königl. Kommissarius ist alsdann davon zu benachrichtigen. Ebenso kann der Kirchenvorstand für Abhaltung von Abläßen aus den Fonds der verwaisten Parochie eine entsprechende Summe bewilligen. Da, wo Vikare vor dem 11. Mai 1873 angestellt sind, ist ihnen dasselbe Gehalt zu zahlen, welches sie von den inzwischen verstorbenen Pröbsten erhielten, und zwar der leichteren Rechnung wegen vom 1. August d. J. ab. Wenn ein Vikar von dem verstorbenen Probste sein Gehalt in Naturalien, wie freien Tisch, Heizung, Bedienung ꝛc. erhalten hat, so soll ihm von nun ab dafür eine entsprechende Geldentschädigung gewährt werden.

r. **Der Geistliche Felix Rozanski,** Direktor der königlichen Bibliothek zum h. Laurentius im Eskorial (bei Madrid), hat unter dem 19. d. M. an die Redaktion des „Kuryer Pozn." ein Schreiben gerichtet, nach welchem er in einem der spanischen Staatsarchive eine Anzahl von Dokumenten, die sich auf die Geschichte Polens beziehen, entdeckt hat. Es sind dies nach dem im „Kuryer" enthaltenen Verzeichniß im Ganzen 38 Nummern, meistens diplomatische Schreiben, Depeschen, Manifeste, Denkschriften aus den Jahren 1761—1777, fast sämmtlich in französischer Sprache geschrieben.

— **Empfangsfeierlichkeiten des polnischen Adels bei der galizischen Kaiserreise.** Die in Galizien erscheinenden Journale sind überfüllt mit Details des Kaiserempfanges. Der polnische Adel in Krakau wird auf einer Audienz den Kaiser bitten, daß er das polnische Königsschloß (Wawel) in Krakau, welches in eine Kaserne umgewandelt wurde, dem Lande schenke und das Schloß in eine kaiserliche Residenz umzuändern gestatte. In der Jagiellonen-Stadt Krakau werden sehr viele Gäste aus dem Königreiche Polen und wie es heißt auch aus dem Großherzogthum Posen erwartet und sollen dort schon alle Zimmer in den Hotels bestellt sein. Die Vorbereitungen zum Kaiserempfange in Krakau sind schon stark vorgeschritten. Die „Sukiennice", welche im vorigen Jahre während der Kraszewski-Feier eröffnet wurden, sollen feenhaft dekorirt werden. In Krakau wird der Kaiser alle Anstalten und Institute besuchen. Es findet dort ein Ball statt. Théatre paré wird in Krakau nicht gegeben werden. Von Krakau reist der Kaiser über Przemysl, wo er die Fortifikationen besichtigen wird, nach Moscisko zu den großen Manövern, welche 5 Tagen dauern werden — die größten Manöver werden am 6. September stattfinden. Während der Manöver wird der Kaiser beim Grafen Stadnicki in Krys wice wohnen. Nach dem Manöver begiebt sich der Kaiser nach Lemberg, wo er durch 4 Tage verbleiben wird. Hier wird théatre paré stattfinden und es wurde auch die Mitwirkung der warschauer Sänger Zakrzewski und Wasilewski in Aussicht genommen. Der Theater-Direktor Dobrzanski ist zu diesem Zwecke nach Warschau gereist und wollte auch das warschauer Balletkorps für die Galavorstellung engagiren, dieser Wunsch wurde jedoch nicht erfüllt, da der General-Gouverneur von Warschau, Herr Albiedynski, auf eine diesbezügliche Anfrage von Petersburg eine Refuse erhalten haben soll. — Außerdem findet in Lemberg ein Ball im Rathhaussaale und im Kasinosaale ein Adelball statt, zu dem eine Karte die Bagatelle von 100 Gulden kosten wird. Die polnischen Edelleute wurden verständigt, daß der Kaiser keinen Luxus wünsche — sie wollen jedoch von ihrem Entschlusse nicht abkommen. In Lemberg wird der Kaiser alle wichtigeren polnischen Institute besuchen und auch das ruthenische Nationalhaus, das ruthenische Gymnasium und die ruthenische St. Georgs-Kirche.

— **Offiziers-Wettrennen bei der 9. Kavallerie-Brigade.** Am Sonntag Nachmittag 5 Uhr fand auf den Seckerwitzer Feldern bei Jauer das von den Offizieren der (zum 5. Armeekorps gehörigen) 9. Kavalleriebrigade veranstaltete Pferdewettrennen statt. Die Rennbahn, welche außer 2 Gräben 4 Hochsprünge bot, bildete ein 2500 Meter großes Rechteck. Beim ersten Rennen: „Leichte Steeple-chase", erschienen am Start Lieut. v. Schalscha, 4. Drag., mit dem braunen Wallach „Tancred", Lieut. v. Krieger, 10. Ul., mit der braunen Stute „Elly" und v. Spönla, 10. Ul., mit der braunen Stute „Veronica". Das Rennen verlief glatt; „Elly" anfänglich zurückbleibend, gewann bald nach Ueberwindung des ersten Hindernisses gleiches Tempo mit „Tancred", doch schon nach dem zweiten Hinderniß einen so gewaltigen Vorsprung, daß die Stute anscheinend mit Leichtigkeit als Siegerin hervorging. Den zweiten Preis erhielt „Tancred". — Am zweiten Rennen: „Hürdenrennen", betheiligten sich die Fuchsstute „Zweifelhaft", Besitzer Lieut. v. Jeetze, 4. Drag., Reiter Pr.-Lieut. v. Rosen, 4. Drag.; braune Stute „Jeanette", Besitzer und Reiter Lieut. Graf v. d. Recke-Vollmerstein, 10. Ul.; Fuchsstute „Peggy", Lieut. v. Unruh, Küraff. Hier siegte „Jeanette" leicht, „Zweifelhaft", die vorzüglich gut gesprungen, aber für das leichte Pferd zu viel Gewicht hatte, erhielt den zweiten Preis. — Am dritten Rennen: „Schwere Steeple-chase", betheiligten sich: brauner Wallach, Besitzer und Reiter Lieut. v. Hartmann, Küraff.; brauner Wallach, Besitzer und Reiter Lieut. v. Eck, 10. Ul.; brauner Wallach „Komet", Lieut v. Unruh, Küraff.; braune Stute, Besitzer und Reiter Lieut. v. Ravenstein, 4. Drag. Es siegte „Komet". Die Stute des Herrn Lieut. v. Ravenstein, welche sehr gewandt über die Hindernisse und um die Ecken gesteuert, konnte im Auslauf des ihm überlegenen Wallach „Komet" nicht aufkommen und fiel daher auf den zweiten Platz. Das Rennen, vom schönsten Wetter begünstigt, verlief ohne jeglichen Unfall. Die Betheiligung des Publikums war eine überaus bedeutende.

— **Manöver-Uebungen.** Am Dienstag Vormittag fand eine Besichtigung der 9. Kavallerie-Brigade durch den kommandirenden General von Pape auf den Uebungsfeldern bei Jauer statt. Nach Beendigung derselben marschirt das 5. Kürassier-Regiment und das 10. Ulanen-Regiment direkt vom Exerzierplatze aus in die goldberger Gegend ab, um sich mit der dort exerzierenden 17. Infanterie-Brigade zu vereinigen, während das 4. Dragoner-Regiment zu gleichem Zwecke über Bolkenhain in die Gegend von Landeshut marschirt, um mit der 18. Infanterie-Brigade fernerweit zu üben. Beide Brigaden manöveriren, laut dem „Nied. Anz.", in sich in gemischten Waffen und mit markirtem Feinde bis zum 2. September. Inzwischen treten denselben die Pioniere, Jäger und die Artillerie zu und ziehen sich die Uebungen der 17. Brigade in der Richtung von Goldberg durch den Kreis Jauer nach Bolkenhain hin, die der 18. Brigade von Landeshut, den Kreis Striegau berührend, ebenfalls nach Bolkenheim hin. Bei den Brigade-Uebungen wird wechselweise Feld- und Vorpostendienst mit Bivouak stattfinden. Im Anschluß hieran wird das Manöver der 9. Division, bei welchem die genannten Brigaden sich gegenüberstehen werden, von Bolkenhain ausgehend sich durch den Kreis Jauer bis in die Gegend von Wahlstatt hinziehen und ein zweimaliges Bivouak der gesammten Division stattfinden. Wie bereits früher mitgetheilt, schließt das Manöver am 11. September hinter Wahlstatt.

r. **Ein Fund von Münzen.** Auf der Feldmark von Groß-Sippau bei Rosenberg in Westpreußen hat ein Knecht beim Ackern einen Topf mit ca. 6000 silbernen Münzen gefunden, welche aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen und das Kreuz des deutschen Ordens zeigen; es sind dies sogenannte Brakteaten aus der Zeit der Kreuzritter.

r. **Die schriftliche Abiturienten-Prüfung** hat im königlichen Mariengymnasium in der Zeit vom 9. bis 14. d. M. stattgefunden und im königlichen Friedrich-Wilhelmsgymnasium und in der Realschule am 23. d. M. begonnen.

— **Einbringung der Feldfrüchte am Sontnag.** Der Minister des Innern hat mit Rücksicht darauf, daß durch die anhaltend ungünstige Witterung der letzten Wochen die Einbringung der Feldfrüchte wesentlich verzögert wurde, und daß der Landwirthschaft großer Nachtheil droht, wenn nicht jede Gelegenheit benutzt werden darf, die Feldfrüchte heimzubringen, die Provinzial-Regierungen angewiesen, von den Bestimmungen über die äußere Heilighaltung des Sonntages abzusehen und zu gestatten, daß Erntearbeiten im Felde, sowie das Einbringen der Feldfrüchte, bis zu Beginn des Oktober hin auch am Sonntage, und zwar während des ganzen Tages, gestattet werden soll.

s. **Auswanderer.** Heute kam wiederum eine aus 5 Personen bestehende Familie mit Gepäck hier an, um die Reise nach Amerika anzutreten. Das Familienoberhaupt hat sein Eigenthum, ein ziemlich gutes Rustikal-Grundstück in der Umgegend, verkauft und will mit dem Erlöse dieses Grundstücks sich nebst Familie in dem „gelobten Lande" ansiedeln.

r. **Unfall.** Gestern Vormittaag fiel ein Restaurateur aus dem ersten Stockwerk des Hauses Gr. Gerberstraße 36 auf den gepflasterten Hof hinab und brach dabei das eine Bein.

r. **Diebstähle.** Gestern Nachmittag wurde in einer hiesigen Fluß-Badeanstalt einem Soldaten während des Badens eine silberne Cylinderuhr und einem Schuhmachergesellen in seiner Wohnung auf der Fischerei, während er eingeschlafen war, eine silberne Ankeruhr gestohlen.

? **Lissa,** 24. August. [Fluchtversuch.] Der hier inhaftirte Hochstapler Heinemann, über dessen Verhaftung s. Z. berichtet ist, wurde vor einigen Tagen dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Als er von diesem wieder nach seiner Zelle geführt wurde, entsprang er seinem Wächter und lief ins Freie. Da der Gefangenwärter indeß leicht zu Fuß war, so ergriff er sehr bald den Flüchtling. Dieser ist, wie sich nach seiner Photographirung herausgestellt hat, der Kriminaljustizverwaltung so sehr bekannt, daß sein Konterfei bereits im Verbrecheralbum vorhanden war.

ǂ **Inowrazlaw,** 24. August. [Kabellegung. Diebstahl. Pestalozzi-Verein. Messer-Affaire.] In der vorigen Woche hat im diesseitigen Kreise die Legung des Kabels stattgefunden, das durch unsere Provinz fortgeführt werden soll. In der hiesigen Stadt wurde das Kabel am Dienstag gelegt. Bei den Arbeiten waren ca. 500 Mann beschäftigt, und zwar sind die Arbeiter in zwei Kolonnen getheilt, eine Kolonne gräbt das Kabellager und zieht dann das Kabel, die andere schüttet die Gruben wieder zu, besorgt die Pflasterungen u. s. w. Die Arbeiten gehen mit ungeheurer Geschwindigkeit vorwärts, da dieselben per Akkord vergeben wurden; so erhält ein Arbeiter der ersten Kolonne pro Meter 10 Pf. (es werden immer Strecken à 5 Meter vergeben). Bei den Arbeiten herrscht eine musterhafte Ordnung; die Leute beköstigen sich auf zwei Proviantwagen, die den Arbeitszug stets begleiten. Ausgeführt werden die Arbeiten von der Firma Siemens u. Halske in Berlin. In der hiesigen Stadt machte die Legung des Kabels insofern Schwierigkeiten, als dieselbe mit der Legung der Heimleitungen zur Wasserleitung zusammenfiel. Es ist von der hiesigen städtischen Vertretung in Erwägung gezogen worden, ob nicht eine Beeinträchtigung der städtischen Interessen eintreten könnte; die Heimleitungen, deren Ausführung fortgesetzt wird, haben auf verschiedenen Stellen das Kabel zu schneiden, und liegt hierbei die Gefahr einer Verletzung des Kabels, die straffällig ist, nahe. Die Angelegenheit hat die letzte Stadtverordnetenversammlung beschäftigt, und dieselbe hat an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, Ermittelungen darüber anzustellen, inwieweit eine Beeinträchtigung der städtischen Interessen vorliege und wie derselben zu begegnen wäre. — Der im Auring'schen Gartenetablissement hierselbst gastirenden Operngesellschaft wurde vor einigen Tagen ein erheblicher Diebstahl an Kleidungsstücken und Schmuckgegenständen zugefügt. Es ist bis jetzt nicht gelungen, die Diebe und die gestohlenen Sachen zu ermitteln. — Morgen findet im hiesigen Pestalozzi-Verein eine Sitzung statt. In derselben soll u. A. über die Vertretung der Vereinsangelegenheiten auf der am nächsten Tage hierselbst stattfindenden Hauptversammlung des Kreislehrerbibliothekvereins Beschluß gefaßt werden. — Vor einigen Tagen wurde von einem Messerhelden auf einige Personen, die vom Schützenplatz heimkehrten, ein Angriff ausgeübt. Einer der Angegriffenen erhielt erhebliche Verletzungen, so daß er das Bett hüten muß. Der Attentäter ist ermittelt.

ǂ **Inowrazlaw,** 25. August. [Soolbad. Sedanfest. Oper. Theater. Viehkrankheiten.] In der am Montag stattgehabten außerordentlichen General-Versammlung der Aktiengesellschaft „Soolbad Inowrazlaw" waren 78 Aktionäre als Inhaber von 188 Aktien anwesend. Von den Aktionären stimmten 35 für, 43 gegen den Verkauf des Bades, die Gesellschaft bleibt also bestehen und wird das Bad auch ferner in Händen behalten. Herbeigeführt wurde der Beschluß hauptsächlich durch die Erklärung des Herrn Freitag, der das Bad kaufen wollte, daß er die nachträglich aufgestellte Bedingung: die Soolbadanlagen auch ferner zur öffentlichen Benutzung zur Verfügung zu stellen, nicht acceptiren könne, sondern nur unter Annahme der zwischen ihm und der Direktion abgeschlossenen Punktationen das Bad käuflich zu erwerben bereit sei. In der erwähnten Punktation war dem Käufer zur Pflicht gemacht worden: die auf dem Bade lastenden Schulden zu übernehmen und 50 Prozent des Aktienkapitals zurückzuzahlen, und ferner die Anlage für alle Zeit nur zu Badezwecken zu benutzen. — Auch in diesem Jahre ist eine gemeinsame Feier des Sedantages von den Schulen und Vereinen der hiesigen Stadt in Anregung gebracht worden und es soll zur Besprechung in dieser Angelegenheit am nächsten Sonntage eine Sitzung der Schuldirigenten und Vereinsvorsitzenden abgehalten werden. — Seit etwa 14 Tagen giebt die Buggert'sche Operngesellschaft aus Danzig hier Vorstellungen. Die Gesellschaft hat schon eine Reihe der besten Sachen vorgeführt, und die Leistungen sind hier stets mit Beifall aufgenommen worden. Direktor Buggert gedenkt in nächster Zeit von hier nach Gnesen und dann nach Posen zu gehen. — Die seit Anfang Juli hier weilende Theatergesellschaft des Direktors Dittrich wird ihr Gastspiel am hiesigen Orte am 31. August schließen. Die Gesellschaft hat gute Leistungen aufgewiesen und die Vorstellungen waren immer sehr besetzt. Vom 1. Oktober ab geht Direktor Dittrich nach Lissa. — Unter dem Rindvieh in Lissewko ist der Milzbrand, unter den Schafen in Piotrkowice ist die Pockenseuche ausgebrochen. Die erforderlichen Sperrmaßregeln sind angeordnet.

× **Gnesen,** 22. August. [Verhaftung. Wieder eingefangen. Gymnasialvorschule. Ernte. Polizeisekretär Kickbusch †.] Der Gensdarm Hoppe von hier verhaftete am 16. d. Mts. in Zydowo einen Mann, den er als russischen Ueberläufer erkannte und der als ein aus dem Arrest in Petrowice entsprungener Gefangener, Namens Johann Czajkowski, rekognoszirt wurde. Cz. ist verdächtig, an dem Morde des russischen Wachtmeisters Kukulew betheiligt zu sein. Der Verhaftete wurde ins hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert und Tags darauf unter sicherer Begleitung über die Grenze nach Slupce transportirt, wo ihn vermuthlich ein wenig angenehmes Schicksal erwarten dürfte. — Am 18. wurde hier der steckbrieflich verfolgte Strafgefangene Vincenz Spochasz. welchem es gelang, Ende Juni d. J. aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß zu entkommen, ergriffen. Derselbe hatte sich während dieser selbst gegebenen Freiheit in der Umgegend herumgetrieben, und war am Mittwoch frech genug, zur Mittagszeit nach der Stadt hereinzukommen, wo er aber sofort von dem Polizeiserganten erkannt und festgenommen wurde. — Der Termin ist nicht mehr fern, an welchem die Vorschule am hiesigen Gymnasium eröffnet werden soll. Der 1. Oktober ist hierzu in Aussicht genommen. Wie vor wenigen Tagen bekannt geworden, wird die Dotirung der Vorschule aus Staatsfonds geschehen. Als Lehrer der Schule ist Herr Perzynski aus Tremessen designirt. — Endlich kann man wohl sagen, daß die Ernte ihrem Ende entgegengeht. Die letzte Woche brachte recht schöne trockene Witterung; es ist daher auch mit allem Fleiß an der Einbringung des Getreides gearbeitet worden. Der größte Theil ist natürlich verdorben und ein kleiner Rest dem Untergange entrissen. Schon jetzt kommen die Landwirthe in Verlegenheit und denken nach, wo sie Saatgetreide hernehmen wollen und sollen, da ihr eigenes untauglich geworden ist. — Am 19. d. starb einer der ältesten Bürger Gnesens, der Polizeisekretär Kickbusch, zwei Stunden vor seinem vollendeten 81. Lebensjahre. Der Verblichene war erst seit dem 1. August pensionirt und hatte bis dahin seinem Amte mit seltener Kraft und Ausdauer obgelegen, bis ihn ein nervöser Anfall plötzlich zu jeder Arbeit unfähig machte. K. war sowohl als Beamter wie als Gesellschafter allseitig beliebt und geachtet. Namentlich wird ihm auch der hiesige Turnverein, dessen ältestes Mitglied er war, ein ehrendes Andenken bewahren. Der genannte Verein wohnt dem heute stattfindenden Begräbniß in corpore bei.

? **Tremessen,** 22. August. [Gutsverkäufe. Unglücksfall. Rustikalverein.] Das den Erben des verstorbenen Lieutenants Braunbehrens gehörige Rittergut Trzemżal ist von dem Rentier Hendelsohn aus Inowrazlaw angekauft worden; es heißt, daß Herr Hendelsohn auch das angrenzende Rittergut Ostrowita Strzemeszynska, Herrn v. Zakrzewski gehörig, zu kaufen beabsichtigt. Das Vorwerk Połęczka mit einem Areal von 500 Morgen ist von dem bisherigen Besitzer Herrn Stelter für den Kaufpreis von 102,000 Mark in den Besitz eines Herrn Klingsporn aus der Gegend von Schwetz übergegangen. — Bei dem Wirthe Kraatz in Popielewo ist dem Tagelöhner Nowicki, der einer Dreschmaschine zu nahe gekommen war, der linke Arm so zerquetscht worden, daß derselbe hat abgenommen werden müssen. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus gebracht. — Heute findet hierselbst eine Sitzung des Rustikalvereins statt, für welche nachfolgende Tagesordnung aufgestellt worden ist: 1. Geschäftliches. Entgegennahme weiterer Bestellungen für Saatgetreide, chem. Dünger und Drainröhren; Abstimmung. 2. Vortrag des Wanderlehrers Pflücker aus Posen über das Thema: „Warum wenden wir in der Landwirthschaft chem. Düngmittel an und was haben wir bei der Anwendung derselben wohl zu beachten?" Vor der Sitzung um 4 Uhr wird auf dem Felde des Herrn Bigalke ein vierspänniger Zweischaarpflug probirt werden.

+ **Kruschwitz,** 22. August. [Unglücksfall. Blitzschlag.] Vor einigen Tagen ereignete sich auf der Funk'schen Windmühle hierselbst ein gräßlicher Unglücksfall. Auf der Mühle arbeitete der Schwager des Pächters Jaglewski seit einigen Tagen als Geselle, dabei hatte er am erwähnten Tage die Mühle zum ersten Male angelassen. Plötzlich blieb die Mühle stehen, ohne daß dieselbe zugeschützt worden wäre. Man eilte nach der Mühle, um die Ursache des Stehenbleibens zu erforschen und hier bot sich den Herbeigeeilten ein überaus trauriger Anblick dar. Man fand die vollständig verstümmelte Leiche des Gesellen vor. Der Riemen, welcher um die stehende Welle gelegt wird und der den Zylinder in Bewegung setzt, hatte den Verunglückten dermaßen an die Welle geschnürt, daß ihm ein Arm und ein Bein und das Genick gebrochen war. Wie derselbe in diese Lage gekommen, ist unerklärlich; wahrscheinlich ist er in den Riemen hineingegangen, um denselben auszuheben und ist bei dieser Gelegenheit an die Welle gewickelt worden. Der Verstorbene war 21 Jahre alt. — Bei dem letzten Gewitter, das über unsere Stadt zog, schlug der Blitz in ein Gärtnerhaus auf dem ½ Meile von hier entfernten Gute Karczyn. Das Haus wurde ein Raub der Flammen. Der günstigen Windrichtung und der isolirten Lage des Hauses ist es zuzuschreiben, daß das Feuer auf seinen Heerd beschränkt blieb.

△ **Schneidemühl,** 22. August. [Einquartierung. Trottoir, Militärisches.] Die Offerte, welche der Magistrat den Grundeigenthümern gemacht hatte, gegen jährliche Einzahlung von drei Mark von der Einquartierungslast befreit zu sein, hat sich bei der jetzigen Einquartierung des 1. Pommerschen Dragoner-Regiments Nr. 11 und des Pommerschen Husaren-Regiments Nr. 5 sehr bewährt und ist den Eigenthümern mit beschränkter Räumlichkeit ungemein zu Statten gekommen. — Der Regierungsfeldmesser und Ingenieur Jaks nimmt jetzt in unserer Stadt ein Nivellement behufs der zu legenden Trottoirs vor. — Die vierte Kavallerie-Brigade (1. Pommerschen Dragoner-Regiment Nr. 5), welche bisher hier exerzierte, wird uns schon am 25. August verlassen, nachdem Tags zuvor noch der Chef des Blücherschen Husaren-Regiments, kommandirender General des 2. Armee-Corps Hann v. Weyern, die Brigadebesichtigung abgenommen haben wird. Die Brigade wird dann nach Gnesen und Inowrazlaw übersiedeln um sich an dem Manöver bei Mogilno zu betheiligen.

Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Vom 26. Juli 1880.

(Fortsetzung.)

III. Abschnitt.

Kreisbehörden.

§ 29. An der Spitze der Verwaltung des Kreises steht der Landrath. Derselbe führt den Vorsitz im Kreisausschusse. Im Uebrigen wird die Zusammensetzung des Kreisausschusses durch die Kreisordnungen geregelt.

§ 30. Der Stadtausschuß besteht aus dem Bürgermeister beziehungsweise dessen gesetzlichem Stellvertreter als Vorsitzenden und vier Mitgliedern, welche vom Magistrate (kollegialischen Gemeindevorstande) aus seiner Mitte für die Dauer ihres Hauptamtes gewählt werden.

Für Fälle der Behinderung sowohl des Bürgermeisters, wie seines gesetzlichen Stellvertreters wählt der Stadtausschuß den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Derselbe bedarf der Bestätigung des Regierungs-Präsidenten, in dem Stadtkreise Berlin des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Der Vorsitzende oder ein Mitglied des Stadtausschusses muß zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein.

§ 31. In Stadtkreisen, in denen der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, werden die außer dem Vorsitzenden zu bestellenden Mitglieder von der Gemeindevertretung aus der Zahl der Gemeindebürger gewählt.

Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der gewählten Mitglieder aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die Ausscheidenden bleiben jedoch in allen Fällen bis zur Einführung der neu Gewählten in Thätigkeit.

Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Für die im Laufe der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder haben Ersatzwahlen stattzufinden. Die Ersatzmänner bleiben nur bis zum Ende desjenigen Zeitraums in Thätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt worden.

Im Uebrigen gelten in Betreff der Wählbarkeit, der Wahl, der Einführung und der Vereidigung der Mitglieder, sowie des Verlustes ihrer Stellen, unter einstweiliger Enthebung von denselben, die für unbesoldete Magistratsmitglieder bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 32. Die gewählten Mitglieder des Kreis- (Stadt-) Ausschusses können aus Gründen, welche die Entfernung eines Beamten aus seinem Amte rechtfertigen (§ 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten) im Wege des Disziplinarverfahrens ihrer Stellen enthoben werden.

Für das Disziplinarverfahren gelten die Vorschriften des genannten Gesetzes mit folgenden Maßgaben:

Die Einleitung des Verfahrens, sowie die Ernennung des Untersuchungskommissars erfolgt durch den Regierungs-Präsidenten.

Die entscheidende Behörde erster Instanz ist das Bezirksverwaltungsgericht, die entscheidende Behörde zweiter Instanz das Plenum des Ober-Verwaltungsgerichts.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wird für die erste Instanz von dem Regierungs-Präsidenten, für die zweite Instanz von dem Minister des Innern ernannt.

§ 33. Der Kreis- (Stadt-) Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mit Einschluß des Vorsitzenden drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ist eine gerade Zahl von Mitgliedern anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste gewählte Mitglied an der Abstimmung nicht Theil. Dem Berichterstatter steht jedoch in allen Fällen Stimmrecht zu.

IV. Abschnitt.

Behörden für den Stadtkreis Berlin.

§ 34. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg ist zugleich Ober-Präsident von Berlin.

Ingleichen fungiren das Provinzial-Schulkollegium, das Medizinalkollegium, die Generalkommission und die Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg auch für den Stadtkreis Berlin.

§ 35. An Stelle des Regierungs-Präsidenten führt der Oberpräsident die Aufsicht des Staats über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Berlin. Auf welche Behörden die sonstigen Zuständigkeiten der Regierungsabtheilung des Innern zu Potsdam in Betreff Berlins übergehen, wird durch königliche Verordnung bestimmt.

Im Uebrigen, und soweit nicht sonst die Gesetze Anderes bestimmen, tritt für den Stadtkreis Berlin an die Stelle des Regierungs-Präsidenten der Polizei-Präsident von Berlin.

§ 36. An die Stelle des Provinzialraths tritt in den Fällen, in welchen derselbe in erster Instanz beschließt, der Ober-Präsident, in den übrigen Fällen der zuständige Minister.

An die Stelle des Bezirksraths tritt, soweit nicht die Gesetze einzelne Zuständigkeiten desselben für Berlin anderen Behörden übertragen, der Ober-Präsident.

§ 37. In Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung tritt für den Stadtkreis Berlin an die Stelle der Regierungsabtheilung für Kirchen- und Schulwesen der Polizei-Präsident.

Bezüglich der Verwaltung des landesherrlichen Patronats und des Schulwesens verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen.

§ 38. Die Geschäfte der direkten Steuerverwaltung werden an Stelle der Regierungsabtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten für den Stadtkreis Berlin von der „Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern" wahrgenommen.

Diese Behörde wird in Betreff der Zuständigkeit in Disziplinarsachen den im § 24 Nr. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten 2c, bezeichneten Provinzialbehörden gleichgestellt.

§ 39. Die Mitglieder der nach § 24 des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Mai 1851}}{\text{25. Mai 1873}}$ (Gesetz-Samml. für 1873 S. 213) gebildeten Bezirkskommission für die klassifizirte Einkommensteuer werden von dem Magistrate und der Stadtverordnetenversammlung in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters gewählt.

§ 40. Für diejenigen Kategorien der in Berlin angestellten Beamten, bezüglich deren nicht die Zuständigkeit einer anderen Behörde in Disziplinarsachen begründet ist, behält es bei den Bestimmungen des § 25 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 mit der Maßgabe sein Bewenden, daß die Einleitung des Disziplinarverfahrens, sowie die Ernennung des Untersuchungskommissars und des Vertreters des Staatsanwalts für die erste Instanz dem Ober-Präsidenten von Berlin zusteht.

Dritter Titel.

Verfahren.

I. Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften.

§ 41. Gegen Verfügungen (Bescheide, Beschlüsse) der Verwaltungsbehörden findet die Beschwerde an die vorgesetzten Verwaltungsbehörden nach näherer Bestimmung der Gesetze statt.

Die Beschwerde ist ausgeschlossen, soweit die Klage oder der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren zugelassen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 63 ff. dieses Gesetzes.

Unberührt bleibt in allen Fällen die Befugniß der staatlichen Aufsichtsbehörden innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit, Verfügungen und Anordnungen der nachgeordneten Behörden außer Kraft zu setzen, oder diese Behörden mit Anweisungen zu versehen.

§ 42. Wo die Gesetze für die Anbringung der Beschwerde gegen Beschlüsse des Provinzialrathes, des Bezirksrathes oder des Kreis- (Stadt-) Ausschusses, oder der Klage beziehungsweise des Antrages auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren eine andere als eine zweiwöchentliche Frist vorschreiben, beträgt die Frist fortan zwei Wochen. Das Gleiche gilt von den im § 11 des Gesetzes vom 14. August 1876, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen (Gesetz-Samml. S. 373) und im § 91 des Gesetzes vom 1. April 1879, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften (Gesetz-Samml. S. 297), vorgeschriebenen Fristen.

§ 43. Die Fristen für die Anbringung der Beschwerde, sowie der Klage beziehungsweise des Antrages auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren sind präklusivisch und beginnen, sofern nicht die Gesetze Anderes vorschreiben, mit der Zustellung der Verfügung, des Bescheides oder des Beschlusses. Der Tag der Zustellung wird nicht mitgerechnet. Im Uebrigen sind für die Berechnung der Fristen die bürgerlichen Prozeßgesetze maßgebend.

Bezüglich der Beschwerde kann die angerufene Behörde in Fällen unverschuldeter Fristversäumung Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewähren.

§ 44. Die Anbringung der Beschwerde, sowie der Klage beziehungsweise des Antrags auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren hat, sofern nicht die Gesetze Anderes vorschreiben, aufschiebende Wirkung. Verfügungen, Bescheide und Beschlüsse können jedoch, auch wenn dieselben mit der Beschwerde oder mit der Klage beziehungsweise dem Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren angefochten sind, zur Ausführung gebracht werden, sofern letztere nach dem Ermessen der Behörde ohne Nachtheil für das Gemeinwesen nicht ausgesetzt bleiben kann, vorbehaltlich der Bestimmung im § 69 Absatz 3 dieses Gesetzes.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

Ueber den Ausfall der Getreideernte in Rußland bringt das „N. W. T." aus einem Privatbriefe einer Rigaer Getreidefirma an ein Wiener Geschäftshaus Daten, die mit den letzten Berichten über die russische Ernte keineswegs ganz übereinstimmen. Es heißt in diesem Schreiben: Ueber das Ergebniß der diesjährigen Ernte Rußlands lösen sich augenblicklich die verschiedensten Meldungen ab, und es scheint fast, als ob dieser Widerstreit der Meinungen nicht so bald zu einem Ausgleich gelangen soll. Das Zarenreich ist so ungeheuer groß, daß die Meldungen aus einigen Provinzen für die Taxation der gesammten Ernte durchaus nicht als maßgebend betrachtet werden können, während die bisherigen Berichte, wohl nicht immer ohne spekulative Nebenabsicht, regelmäßig zu generalisiren und so je nach dem Standpunkte des Berichterstatters die Exportaussichten Rußlands entweder ganz schwarz oder allzu rosig zu malen pflegten. Wir könnten ins Ausland im Vergleich zu früheren Jahren Getreide in enormen Quantitäten verkaufen, wenn Rußland in der That die reiche Kornkammer wäre, für welche es lange gehalten wurde, und wenn in diesem Jahre die Ernte besser, als es in der Wirklichkeit der Fall ist, ausfallen würde. Der Ackerbau in Rußland hat sich nicht entsprechend den wachsenden Bedürfnissen entwickelt. Die Berichte des Zollamtes haben ergeben, daß die Getreideausfuhr in der ersten Hälfte der diesjährigen Schifffahrtssaison viel zu wünschen übrig läßt. In einigen Gegenden Rußlands macht sich Mangel an Getreide fühlbar, und man wird genöthigt sein, aus anderen Gebieten, welche eine gute Ernte haben, die nothleidenden Provinzen mit Getreide zu versehen. Es ist heute schon eine ausgemachte Sache, daß bei uns die Kornpreise steigen werden. Die Landschafts-Institutionen sind angewiesen worden, in diesem Jahre eine besondere Aufmerksamkeit den Gegenden zuzuwenden, welche eine ungenügende Ernte haben, und für eine rechtzeitige Zufuhr an Getreide zu sorgen, damit im Nothfall unentgeltlich Brod unter die nothleidende Bevölkerung vertheilt werden kann. Die Bauern, welche eine gute Ernte haben, werden natürlich mit bedeutendem Vortheil ihren Ueberfluß an Getreide verkaufen. In diesem Jahre ist jedoch fast in den meisten Gouvernements die Ernte derart, daß sich wohl wenige Gegenden finden dürften, in denen die Bauern an ein Verkaufen ihres eingebrachten Getreides denken können.

×× **Nakel,** 23. August. [Witterung. Ernte.] Seit dem 14. d. M. hat sich bei uns schönes Wetter eingestellt, welches, da es während dieser Zeit im Laufe des Tages sehr heiß war, vorzüglich getrocknet hat, so daß auch der Wasserstand in der Netze bedeutend gefallen und das Wasser von den Wiesen mit Ausnahme der tiefgelegenen Stellen verschwunden ist. Die Nachgrasernte ist sonach vielversprechend und hat auch, von dem jetzigen schönen Wetter begünstigt, ihren Anfang genommen. Der zweite Schnitt Klee übertrifft den ersten bedeutend an Quantität, auch die Qualität ist bis jetzt noch gut, da er durch Regen zur Zeit nicht zu leiden hatte. Sollte nicht wieder längere Zeit anhaltender Regen eintreten, dann wird ein Futtermangel hier in unserer Gegend nicht entstehen, dieselbe sogar im Stande sein, noch etwas zum Verkauf stellen zu können. Der Roggen ist mit nur wenigen Ausnahmen gut eingebracht worden und würde, wenn die Maifröste ihn nicht so bedeutend geschädigt hätten, eine vorzügliche Ernte geliefert haben. Jetzt kann der Gesammtertrag desselben nur auf 55 pCt. einer Mittelernte veranschlagt werden. Kartoffeln sind noch gut erhalten und werden einen hohen Ertrag liefern, was die gedrückten Preise für diese Frucht beweisen. Die hier zu Markte gebrachten Kartoffeln fanden nicht einmal Käufer, weshalb die Landleute ihre Waare auf den letzten Wochenmärkten nicht los wurden und sie wieder nach Hause nehmen mußten. Anderen Gegenden, wo diese Frucht nicht gerathen ist, können wir daher anrathen, hier ihre Einkäufe zu machen, da sie gute und billige Waare bekommen können.

⊙ **Mrotschen,** 24. August. [Landwirthschaftliche Vereinssitzung.] Sonnabend den 28. d. M. 6 Uhr Nachm. findet im Hotel des Herrn Hammler eine Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins statt. Tagesordnung: 1. Angebot von Saatgetreide. 2. Wie verwerthet man feuchtes und ausgewachsenes Getreide am besten?

Aus dem Gerichtssaal.

***Berlin,** 23. Aug. § 180 des Reichsstrafgesetzbuchs ahndet die einfache Kuppelei, welche darin besteht, daß gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz der Unzucht durch Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit Vorschub geleistet wird. Gestützt auf diesen Paragraph, verlangten im Jahre 1871 Privatpersonen in Hamburg zur Beseitigung der in ihrer Nachbarschaft befindlichen Bordellwirthschaften das strafgerichtliche Einschreiten gegen deren Inhaber wegen Kuppelei von der Staatsanwaltschaft und den höheren diesfalls zuständigen hamburger Behörden. Als sie hier ihren Zweck nicht erreichten, wandten sie sich im November 1872 an das Reichskanzleramt mit dem Antrage, den hamburgischen Senat aufzufordern, das mit den Reichsgesetzen unvereinbare Bordellwesen alsbald zu beseitigen und die auf dasselbe bezüglichen Verordnungen aufzuheben. Hierbei nahmen sie besonders Bezug auf die von den juristischen Fakultäten fast aller deutschen Universitäten eingeholten Rechtsgutachten über die Frage: „ob §. 180 auch auf die Inhaber polizeilich konzessionirter Bordelle anwendbar ist. Zwölf Fakultäten (Berlin, Erlangen, Freiburg, Göttingen, Halle, Heidelberg, Leipzig, München, Rostock, Straßburg, Tübingen, Würzburg) hatten diese Frage bejaht, vier (Bonn, Jena, Kiel, Marburg) dieselbe verneint. In Folge des Antrags hat denn auch der Bundesrath unter dem 14. Juni 1876 beschlossen, den hamburger Senat zu ersuchen, wegen Abschaffung der daselbst bestehenden Bordelle das Geeignete zu verfügen. Auf diese Weisung hin sind in Hamburg die konzessionirten Häuser aufgehoben, täglich werden Anklagen wegen Kuppelei erhoben und Verurtheilungen herbeigeführt, aber trotzdem weiß alle Welt, daß hier wie in anderen großen Städten des deutschen Reiches zum Schaden des Ansehens der Gesetze mancherlei stillschweigende Duldung geübt werden muß. Im Königreich Sachsen scheint man das am Unangenehmsten zu empfinden, und es ist deshalb von sächsischen Juristen in eigenen Publikationen der Vorschlag gemacht worden, da nun einmal in großen Städten eine strikte, unbedingte Durchführung der zur Zeit giltigen Strafbestimmung nicht möglich sei, diese Bestimmung so abzuändern, daß nicht mehr zwischen dem Strafgesetzbuche und dessen praktischer Handhabung ein das Urtheil der öffentlichen Meinung verwirrender Zwiespalt bestehe. §. 180 sollte danach folgende Fassung erhalten. „Wer ohne polizeiliche Erlaubniß oder den zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwider gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängniß bestraft." Daneben wird dann noch empfohlen, die konzessionirten Kuppler kraft des Gesetzes von der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer ihres Gewerbebetriebes und noch einige Zeit nach dessen Beendigung auszuschließen und gegen dieselben die im Strafgesetzbuch und der Strafprozeßordnung ausgesprochene Wirkung der Polizeiaufsicht (unbeschränktes Recht der Durchsuchung der Wohnung) für zulässig zu erklären. Eine derartige Maßregel ist bekanntlich der Reichsgesetzgebung vollkommen fremd und sie würde gewiß auf manchen Widerspruch stoßen. Im Uebrigen scheint die sächsische Regierung der Anregung des Gegenstandes nicht ganz fern zu stehen und möglicherweise würde sich noch eine oder die andere Bundesregierung für die beantragte Abänderung des Strafgesetzbuchs gewinnen lassen. Daß dieselbe indeß eine Mehrheit im Bundesrathe finden würde, ist bei der bekannten Stellung Preußens nicht anzunehmen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Weinernte im Rheingau.** Erfreuliches meldet die „Weinhalle" über die zu erwartende Weinernte aus dem Rheingau. „Die Trauben", schreibt das Blatt, „haben bis jetzt schöne Fortschritte gemacht und berechtigen zu den besten Hoffnungen, nur schade, daß es so wenig giebt. Das schlechte Wetter während der Blüthe hat viel geschadet, denn es sind viele „Gescheine" zu Grunde gegangen und andere sind stark „durchgefallen". Es giebt wohl einzelne Weinberge und auch ganze Distrikte, in welchen noch ziemlich viele Trauben hängen, aber im Durchschnitt fällt der Ertrag gering aus; dagegen kann die Qualität, wie bemerkt, recht gut werden, wenn der August und September entsprechendes Wetter bringen, denn auf diese zwei Monate kommt viel an. Die Aussicht gewährt wenigstens den Trost, daß für die kleine Quantität hohe Preise bezahlt werden, wenn die Qualität gut wird. Weiterhin ist dann die Hoffnung, daß die Weinberge fürs nächste Jahr wieder vollständig ertragsfähig werden. Es ist ganz erstaunlich, wie selbst Stöcke, die man für verloren hielt, wieder ein junges kräftiges Holz getrieben haben; für dieses ist gutes Wetter sehr nöthig, damit es vollständig reif ist, wenn der Winter eintritt."

Vermischtes.

***Ein verwegenes Gaunerstückchen** ist in der vergangenen Woche in Konstantinopel verübt worden. Zu einem bekannten europäischen Arzte in Pera kamen des Abends gegen 7 Uhr zwei anständig gekleidete Griechen mit der Bitte, der Arzt möge sie nach Stambul begleiten, um einem erkrankten türkischen Pascha seine Hilfe angedeihen zu lassen. Der Arzt, welchen manche trübe Erfahrungen bezüglich des Geldpunktes bei Behandlung türkischer Würdenträger zur Vorsicht mahnten, verlangte die Vorausbezahlung von zwei Liren (sechsunddreißig Mark achtzig Pfennige) und die Gestellung eines Wagens und ging, trotz alles Bittens der Besucher, welche sich als Hausbeamte des Paschas vorstellten, von diesen Bedingungen nicht ab. Nach einer Stunde kamen die Hilfesuchenden schweißtriefend zurück, erlegten das Geld und bestiegen mit dem Arzte den mitgebrachten Wagen. Gegen Mitternacht traf der Doktor in seiner Wohnung wieder ein — aber barhäuptig, in einen alten Soldatenanzug gehüllt und in Begleitung von zwei Zaptiehs. Die Gauner hatten ihm in Stambul, während der Wagen in der Nähe der persischen Botschaft auf einem großen unbebauten Platze stille hielt, einen Revolver vorgehalten und ihn darauf unter Beihilfe des Kutschers nicht nur aller Werthsachen, sondern auch sämmtlicher Kleider beraubt und ihn schließlich völlig nackt auf die Straße gesetzt. Der Betrogene wanderte in diesem Zustande zur nächsten Polizeiwache, wo sein Erscheinen nicht geringes Aufsehen erregte. Anfangs hielt ihn der wachehaltende Offizier für einen Landstreicher und wollte ihn einsperren lassen; nach langem Bitten gab er endlich zu, daß zwei Zaptiehs sich einzelner Uniformstücke entledigten, den Arzt damit bekleideten und ihn nach seiner Wohnung begleiteten. Dort wurde die Erzählung des Arztes natürlich bestätigt und die Zaptiehs gingen reich beschenkt auf ihren Posten zurück. Der Pascha, dessen Namen die Gauner behufs Verübung ihres Streiches mißbraucht hatten, befand sich, als man am nächsten Tage bei ihm Nachfrage hielt, im besten Wohlsein.

Briefkasten.

Th. Sr. in Gnesen. Freundlichsten Dank für gefällige Uebersendung! Wird gelegentlich einmal gründliche Verwendung finden.

S. Posen. Nach den uns zugegangenen Mittheilungen haben Sonntag Nachmittags zu den hier eintreffenden Bahnzügen auf dem Zentralbahnhofe allerdings nur zwei Droschken gestanden; doch sind dieselben entweder zu derselben Zeit durch Personen, die zum Wettrennen bei Dembsen fahren wollten, vom Bahnhofe weggeholt worden, oder es haben die zuerst aus den Waggons aussteigenden Passagiere die beiden Droschken sofort mit Beschlag belegt, so daß spätere Passagiere keine Droschken mehr vorfanden. Daß bei derartigen exzeptionellen Gelegenheiten es an einer genügenden Anzahl von Droschken auf dem Bahnhofe fehlt, ist im Interesse der Reisenden zwar sehr zu bedauern, läßt sich aber schwerlich abändern.

J. R. Tremessen. Wer ohne Entlassungs-Urkunde im militärpflichtigen Alter die preußischen Lande verläßt, kann, falls er hierher zurückkehrt, auch wenn er inzwischen das amerikanische Bürgerrecht erworben hat, zum Militärdienste sowie zur Verbüßung der gegen ihn wegen Entziehung vom Militärdienste verhängten Strafe herangezogen werden.

Submissionen, Verkäufe, Lizitationen, etc. etc.*)

Proviantamt. 27. VIII., 10 Uhr. Kleie-Versteigerung.

*) Im Inseratentheile unserer Zeitung **nicht** enthalten.

Verantw. Redakteur J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Marionettenspieler **August Gutsche** und dessen Mutter, die verehelichte **Gutsche** aus **Kähme**, welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und beziehungsweise Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Samter abzuliefern.

Samter, den 23. August 1880.

Königl. Amtsgericht.

Beschreibung des August Gutsche: Alter: 28—30 Jahre. Größe: 1 m 65 cm. Statur: mittel, kräftig. Haare: schwarz, geschoren. Stirn: frei. Augenbrauen: braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Gesicht: rund. Sprache: deutsch und polnisch. Kleidung: enge Hose, graues Jaquet mit grünem Kragen. Besondere Kennzeichen: spricht schnell deutsch.

Bekanntmachung.

In unser Handels-Firmenregister ist unter Nr. 290 der Kaufmann **Robert Lange** in Inowrazlaw als Inhaber der Firma:

R. Lange,

Ort der Niederlassung:

Inowrazlaw,

zufolge Verfügung vom 2. August 1880 eingetragen worden.

Inowrazlaw, d. 2. Aug. 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung V.

Bekanntmachung.

In unser Handels-Firmenregister ist unter Nr. 291 der Agent **Wladislaus Kamienski** in Inowrazlaw als Inhaber der Firma:

W. Kamienski,

Ort der Niederlassung:

Inowrazlaw,

zufolge Verfügung vom 2. August 1880 eingetragen worden.

Inowrazlaw, d. 2. Aug. 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung V.

Zwangsversteigerung.

Das in dem Kreise **Mogilno** zu **Kwiecißzewo** belegene, im Grundbuche unter Nr. 82 bezeichnete, der Wittwe **Antonina Sulinska** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 8 Hektaren 32 Aren 90 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 51 M. 10 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 45 M. 05 Pf. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 29. Oktober d. J.,

Vormittags um 9 Uhr,

im Schulzenamte zu Kwiecißzewo versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 30. Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Tremessen, den 20. August 1880.

Königl. Amts-Gericht.

Ich bin vom **1. September cr.** als Amtsrichter nach Posen versetzt, und ersuche meine Auftraggeber um Abforderung der Handakten, sowie der Ausfertigungen von Notariatsakten.

Kosten, den 10. August 1880.

Stiegert,
Rechtsanwalt u. Notar.

Ostdeutsch-Ungarischer Verband.

Vom 1. September cr. tritt im ostdeutsch-ungarischen Verbande:

1) ein Ausnahmetarif für den Transport von frischem Obst, Melonen und Weintrauben in jeder Quantität als Eilgut bei Aufgabe mit weißen Frachtbriefen zwischen ungarischen Stationen einer- und Breslau, Posen und Stationen der Königlichen Ostbahn andererseits, ferner
2) ein Ausnahmetarif für den Transport von Melonen in Mengen von mindestens 10,000 kg pro Frachtbrief und Wagen zwischen ungarischen Stationen und Station Breslau in Kraft.

Näheres ist auf den Verbandstationen zu erfahren.

Breslau, den 20. August 1880.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist mit dem 1. September d. J. die Stelle eines **Lohnschreibers** zu besetzen. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Zeugnisse unter Beifügung eines Lebenslaufes einreichen.

Die Vergütigung erfolgt gemäß § 5 der allg. Verfügung vom 4. September 1879.

Kosten, den 21. August 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Auktionslokale des neuen Gerichts-Gebäudes, Wilhelmsstraße Nr. 32 hierselbst, werden

am 6. Sept. 1880,

Vormittags 10 Uhr,

circa 20 Zentner kassirte Aktenpapiere durch den Aktuar **Tobianski** öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Posen, den 20. August 1880.

Königliche Staats-Anwaltschaft.
Heinemann.

Bekanntmachung.

Am **Dienstag den 31. August c., Vormittags um 8 Uhr,** werde ich in **Komornik** vor dem Hause des Fleischermeisters **Urbanski** circa 241 Kl. gedroschene Gerste, 25 Kl. Weizen, 45 Bund ungedroschenen Weizen und einen Wagen öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern.

Bernau,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Freitag den 27. August 1880, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Lokale der Gerichtsvollzieher, Wilhelmsstr. 32,

ein Pianino, eine Plüschgarnitur, verschiedene Möbel, sowie eine Schuhmacher-Nähmaschine

öffentlich meistbietend verkaufen.

Otto,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am **Freitag, den 27. August cr., Vorm. 9½ Uhr,** werde ich im Pfandlokal der Gerichtsvollzieher hierselbst

mehrere Möbelstücke, darunter **2 Leder-Sopha, 1 eich. Ausziehtisch, 1 Stehpult** u. s. w.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern

Sieber,
Gerichtsvollzieher.

Allen Magenleidenden

empfehle ich die soeben in 40. Auflage erschienene Brochüre:

Das naturgemäße Heilverfahren durch Kräuter u. Pflanzen
von
Dr. Wilhelm Ahrberg.
Preis 50 Pf.

Friedrich Stahn, Verlagsbuchhandl., Berlin, 122a Wilhelmstr.

Ein Destillations- u. Kolonialwaaren-Geschäft, vorherrschend flotter Detailverkauf, äußerst lukrativ, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Kapital Mark 20,000 erforderlich.

Offerten unter **R. L. 100** postlagernd **Strelno.**

Das Grundstück

Rogasen Nr. 235

ist billig u. unter guten Bedingungen zu verkaufen.

Näheres bei Herrn **Salomo Friedenthal**, Kl. Gerberstr. 5.

Eine Viktualienhandlung nebst Rollanstalt ist zu verkaufen. Näh. bei Pawłowicz, St. Martin 66.

Ein seltener Gelegenheitskauf.

Ein Hotel, worin ein flottes Materialgeschäft und Bauernschänke, Billard, Saal, Kegelbahn u. s. w., ist gesundheitshalber unter sehr günstigen Bedingungen billig zu verkaufen oder an einen kautionsfähigen Pächter auf mehrere Jahre zu vermiethen. Näh. in der Exp. d. Ztg. unter **M. 25.**

Einen jungen, echten Sankt-Bernhard-Berghund,

dunkelgelb, Pfoten u. Schwanzspitze weiß, vier Monat alt, Preis 75 Mark, verkauft **C. Hecht, Guben,** Spichererplatz.

Hühnerhund,

wirklich firm, verkauft der Förster **Renner**, Gontkowitz b. Sulmierzyce.

Einige hundert große **Hammel** zur Mast werden zu kaufen gesucht. Offerten unter **R. 12** postlagernd **Posen** erbeten.

יום כפור-ליכטע

Altarkerzen

empfiehlt en gros & en detail zu billigsten Preisen

J. Blumenthal.

Franzen, Perlbesätze, Spitzen, Rüchen, Schleifen und Corsetts

habe in großer Auswahl erhalten und empfehle solche neben vielen anderen Artikeln zu den billigsten Preisen.

Benno Graetz,
Schloßstr. 83.

Eine alte hölzerne

Durchgangsthür

ist zu verkaufen bei

J. P. Beely & Co.

Nur Prof. D. Sampsons Coca 1 Schacht. oder 1 Flasche 3 R.-M. Aechte

die volle Wirksamkeit der Cocapflanze entfaltend (Belehrung über ihre Anwendung gegen Brust- und Lungenleiden (Pillen I), Unterleibskrankheiten (Pillen II) und Nervenleiden, Schwächen aller Art (Pillen III) gratis) stets vorräthig Mainz, Mohren-Apotheke und deren Depots;

Posen: Dr. Mankiewicz, kgl. Hof-Apotheke; Berlin: L. Bieler, Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73. Breslau: S. G. Schwartz, Ohlauerstrasse 21, und Alte Scheidnigerstrasse 9.

In Naramowice bei Posen stehen zum Verkauf **Klinker und Steine** 1. Klasse in vorzüglicher Qualität.

Eis! Eis! Eis!

verkauft **A. Jacobsohn**, Wronker-Platz Nr. 31.

COMPAGNIE LAFERME
Tabak- und Cigaretten-Fabriken
DRESDEN.

Zum Schutze gegen den in werthlosen Nachahmungen unserer echten

Laferme-Cigaretten und Tabake

FABRIKZEICHEN COMPAGNIE LAFERME DEPOSE DRESDEN TRADE-MARK

fortgesetzten Missbrauch unserer Firma wolle man auf allen Verpackungen auf unsere gesetzlich deponirte Schutzmarke achten.

Verkaufsstellen in allen grösseren Städten.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extrakt
von
August Urban in Breslau,

in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** und bei **S. Samter jun.** in Posen, Wilhelmsstr. Nr. 11.

Ein wohlerhaltener Flügel ist Umzugshalber billig zu verkaufen Mühlenstr. 19, 1 Tr.

Cölner Dombau-Lotterie.

Haupt-Gewinn 75,000 Mark. Loose **incl.** amtlicher Ziehungslisten versende ich zu **M. 3. 40 Pf.** per Stück **franco.**

F. G. Menno, Essen a. d. Ruhr,
Haupt-Collecteur.

Sammet-Käppchen

mit seiden. Stickerei sind wieder vorräthig bei **O. Stempel**, Markt 87.

Drahtfiguren für **Confectionsgeschäfte,** Corsett- und Schleifenhalter 2c. empfiehlt billigst

Carl Skalnik, Berlin S. O.

Blanke, geglühte, galvanisirte Eisendrähte

billigst bei

Carl Skalnik, Berlin S. O.

Für Tischler.

5—600 Meter ¾" starke gesunde Pappelholz-Bretter verkauft billig der Eigenthümer **Klewenhagen** in **Studziniec** bei **Rogasen.**

Für leere Petroleum-Fässer zahlt **stets** die **höchsten** Preise **J. Blumenthal.**

Pr. Loose 1. Cl. 163. Lott. kauft à ¼ 30 M. pr. Postauftrag. **S. Basch, Berlin,** Molkenm. 14. ⅛ Antheile 1. Cl. à 6 M., $\frac{1}{16}$ 3, vorräthig. (Porto 15 Pf.)

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich hierorts **Mühlenstraße Nr. 43** als

Wurst- u. feiner Fleisch-Waaren-Fabrikant

etablirt habe. Um geneigtes Wohlwollen bittend, werde ich stets bemüht sein, eine gut reelle u. geschmackvolle Waare zu liefern.

Schwersenz, den 22. August 1880.

Achtungsvoll

Gustav Schmidt.

טליתים קיטל יום כפור מיצע

werden chemisch schnell und billigst gereinigt.

Bernhard Pulaski,
Große Gerberstraße 36.

Alte Betschule.

Vermiethung der Männer- und Frauen-Stellen

Donnerstag den 26.,
Nachmittags 2 Uhr.

Der Vorstand.

Gründl. Unterricht in **engl. Gram., Lecture, Convers.** ertheilt mit schnell befriedigendem Erfolge, auch in Abendstunden Frau **J. Müldaur,** Mühlenstr. 26.

Es werden vom 1. Oktober Mädchen in **Pension** gewünscht von einer Wittwe aus guter Familie. Liebevolle und sorgsame Verpflegung, häusliche Nachhilfe, Nähe der Louisenschule, sowie solide Bedingungen werden zugesichert. Näheres zu erfragen bei Herrn Pastor Tönert in Schwersenz, sowie Herrn Pastor Zehn, Grabenkirche Posen, od. unt. Adresse A. B. postlagernd Posen.

2—3 anständige junge Leute können sofort in Pension eintreten. Markt 9, III. Tr.

Inserat.

Mit der unter meiner Leitung stehenden **höheren Töchterschule in Kosten** verbinde ich ein

Pensionat für Töchter besserer Stände.

Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, bitte ich, geneigte Anfragen um nähere Auskunft an meine Adresse zu richten.

Toni Lehmann,
Kosten.



Fohlen-Auktion.

Am Sonnabend, den 28. August d. J., Mittags 11½ Uhr, werden in der Offizier-Reitbahn am Berliner Thor zu Posen

40 litthauische Absatz-Stutfohlen bester Abstammung Seitens des betheiligten Aktien-Vereins verauktionirt. Am Vormittag gedachten Tages sind diese Fohlen daselbst zu sehen.

von Kotze, Landstallmeister.

See- und Soolbad Colberg.

Zur Herbstsaison sind Wohnungen in reicher Auswahl zu billigen Preisen zu haben. Die Seebäder im August und September sind bekanntlich ihrer stärkenden Wirkung wegen besonders geschätzt; auch ist die Witterung im Herbst am Strande schöner und wärmer als im Binnenlande. Saison sehr belebt; Concerte, Réunions, Wasser-Corsos, Dampfschifffahrten, vorzügliches Theater. — Colberg, unstreitig eines der schönsten, deutschen Seebäder, ist in diesem Jahre durch Neubauten und Neuanlagen (besonders durch Einrichtung einer wundervollen, großen, dicht mit alten schattigen Bäumen besetzten Concert-Terrasse neben dem Strandschloß, unmittelbar am Meere) noch bedeutend verschönert worden. Die Zahl der Gäste ist um mehr als Tausend gegen das Vorjahr gestiegen und betrug Mitte August bereits 5000.

Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Zuckmantel,

Oesterr.-Schles., Bahnstation **Ziegenhals** 1 Meile entfernt.

Die Anstalt liegt in prachtvoller Gebirgsgegend der Sudeten. Das neue Kurhaus mit 60 schön möbl. Zimmern, geräumigem Speisesaal, Billard- und Lesezimmer, hat eine große gedeckte, nach Süden offene Veranda. Unmittelbar am Hause herrliche, ebene Waldpromenaden, welche allmählich bis zur Höhe von 3000 Fuß ansteigen. — Anwendung der Elektrotherapie, Massage, Kiefernadelbäder. Post- u. Telegraphenstation. Das ganze Jahr geöffnet.

II. Lotterie von Baden-Baden.

10 Tausend Gewinne im Gesammtwerthe von 550,400 Mrk.,

darunter **3 Haupt-Gewinne** im Werthe von

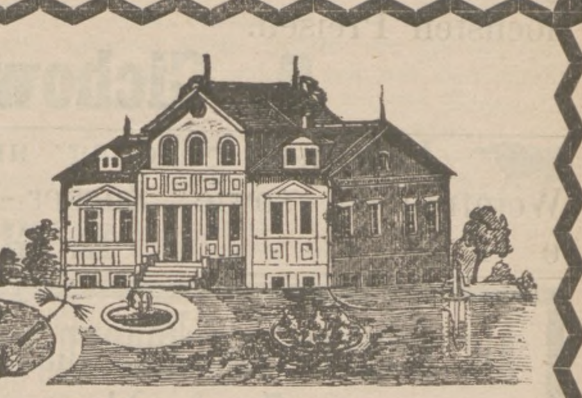
60,000, 30,000, 15,000 Mrk.

Ferner **3 Gewinne** im Werthe von à **10,000 M.**, **5** Gew. à **5000**, **9** à **3000**, **9** à **2000**, **28** Gew. im Werthe von à **1000 M.**

Loose zur IV. Ziehung (10. September) à 8 Mark, Original-Voll-Loose für alle 5 Ziehungen gültig, à 10 Mark,

sind bei den bekannten Haupt-Kollektionen, sowie von Unterzeichnetem zu beziehen.

A. Molling,
General-Debit in Berlin W., Friedrichstr. 180.



Blitzableiter

neuester Konstruktion, mit **Platinaspitze, Kupferseil-Leitung,** stellt **zu billigsten Preisen** auf

Posen, Breslauerstr. 38. **E. Klug.**

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LAND.-IND.-LOTTERIE.

Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten der Krankenpflege des Johanniter-Ordens und hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden aus den Jahren 1848 bis 1851.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 7. Klasse am 15. Sept. 1880.

Hauptgewinne der 7. Klasse:

1 Mobiliar zu einem Wohnzimmer, 1 Mobiliar zu einem Speisezimmer, Werth 6000 M., 1 Mobiliar, Werth 3110 M., 1 Mobiliar zu einem Schlafzimmer, Werth 2364 M., 1 Doppelkaleche, Werth 2200 M., 1 Mobiliar, Werth 1450 M., 1 Herren-Phaëton, Werth 1000 M 1 Sofa, 6 Stühle, 1 Sofatisch, Werth 750 M., 3 Gew., 1 Pianoforte Werth à 720 M., 4 Gew., 1 Speisetisch, Werth 2340 M., 2 Gewinne, 1 silbernes Service, Werth à 550 M.

Erneuerungsloose à 4,50 M., Kaufloose à 16,50 Mark sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**

Erneuerung bis zum 6. Sept. cr., Abends 6 Uhr.

Posen, den 24. August 1880.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Platze, im Hause des Konditors Herrn **J. P. Beely & Co.**, ein mit den besten Apparaten der Neuzeit ausgestattetes

Photographisches Atelier.

Da ich im Stande bin, sowohl in künstlerischer wie auch in dekorativer Beziehung den höchsten an mich gestellten Anforderungen zu genügen, so erlaube ich mir, dasselbe einem hochverehrten Publikum hierdurch bestens zu empfehlen.

Indem ich stets bemüht sein werde, die mir zugehenden Aufträge zur höchsten Zufriedenheit auszuführen, zeichne ich

mit aller Hochachtung

B. H. Fraustädter.

Bekanntmachung.

Nachdem wir der Firma

J. Simon, Friedrichsstraße 30,

die Niederlage unserer Biere für Posen und Umgegend übergeben haben, bringen wir noch zur Kenntniß, daß unsere Biere in Flaschen gezogen bei Herrn

Fr. Dieckmann, Markt- u. Breslauerstr.-Ecke

zu haben sind.

Dresden, den 20. August 1880.

Betriebs-Direktion der Sozietäts-Brauerei zum Waldschlößchen.

Friedr. Wilh. Stolz.

Pilsner Bier.

Um Irrthümern vorzubeugen, bringen wir zur gefl. Kenntnißnahme, daß unser Gebräu nur **echt** durch unseren Vertreter Herrn

Friedr. Dieckmann in Posen

zu beziehen ist.

Außer Genanntem ist Niemand, sowohl in Breslau, als auch in der Provinz Posen, berechtigt, sich als Vertreter unserer Brauerei zu geriren.

Pilsen, im August 1880.

Bürgerliches Bräuhaus.

(Gegründet im Jahre 1842).

Täglich frisch geschossene Rebhühner empfiehlt, ebenso kaufe jedes Quantum frischer Rebhühner zu den höchsten Preisen.

A. Cichowicz.

Die erste Sendung ung. Kur-Weintrauben sowie Zucker-Melonen e fing

B. Glabisz.

Als schönes anerkennungswerthes Geschenk!

empfehlen wir **recht elegant ausgestattete Kistchen in feiner Verpackung** mit 6 Flacon

!! Extrait de la Reine !!

(Eau de Strasbourg).

Das feinste Parfüm und Toilettenmittel, welches durch seinen erfrischenden köstlichen Wohlgeruch fast in allen Kreisen der vornehmen Welt sich einführte und durch seine Vorzüge wie Billigkeit jedem englischen und französischen Fabrikat die Spitze bietet!

Wir versenden dasselbe zu M. 6.— pro Kistchen **franco** nach allen Postorten Deutschlands.

Die uns gewordenen allerhöchsten Anerkennungen über die unübertroffene Qualität unseres Fabrikates entheben uns jeder weiteren Reklame.

Mondt's Fabrik
Aether. Oele und Essenzen,
Rupprechtsau-Strassburg,
Hoflieferanten.

Dr. med. Kles' Diätetische Heilanstalt.

Dresden-Antonstadt, Bachstraße 8.

Besonders für Krankheiten des **Magens, Unterleibs, Nervensystems, Nierenleiden, Scrofeln, Gicht, Frauenkrankheiten u. a.** — Jede Jahreszeit geeignet. Prospekte gratis. **Schrift über die Kur gegen Einsendung von 2 Mark.**

9000 Mark auf ein hiesiges großes Grundstück, pupillarisch sicher, werden verlangt.

Näh. Exp. d. Ztg.

Dr. med. Helmsen's Frauenelixir

beseitigt sicher binnen wenig Tagen **Regelstockungen** hartnäckigster Art. Nur direkt zu beziehen durch Specialarzt **Dr. Helmsen**, Louisenstr. 32, **Berlin.**

Specialarzt

Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Mühlenstraße 38, Ecke Neustädt. Markt I. Et. herrsch. Wohn. auch Stall., 2 Zimmer möbl. oder unmöbl. zu verm.

Hinterwallischei 26 ist sofort im 2. St. eine neu tapezirte Wohn. bestehend aus Stube u. Küche z. v.

---

3 neu einger. Wohnungen sind zu vermiethen. Näheres **M. Dąbrowski**, Breslauerstr. 21.

Das **Lokal Markt 72**, 1. Tr., zum Geschäft oder Comtoir zu vermiethen.

Breslauerstr. 10/11 sind v. 1. Okt. zwei Wohnungen in der III. Etage zu vermiethen.

---

2 größere **leere Zimmer** werden in der Nähe des Sapiehaplatzes vom 1. Okt. d. J. ab zu miethen gesucht. Adressen unter C. V. in der Exped. d. Blattes.

Mehrere Wohnungen sind zu vermiethen **Kl. Gerberstr. 9.**

Mittelwohnungen zu 420 u. 450 M. vermiethet Fischerei 3 Frau **Zehe.**

Lindenstr. 1, 3 Treppen, **möblirtes Zimmer** zu vermiethen.

Ein Laden

Wasserstr. Nr. 1, Ecke vom alten Markt, vom 1. October zu vermiethen.

Näheres bei **J. N. Pawłowski**, Wasserstr. Nr. 7.

St. Martin 50, Ecke Bismarckstraße, ist zum 1. Oct. ein Verkaufskeller mit Wohnung zu vermiethen.

Wasserstraße Nr. 14

sind II. Et. 5 Zimmer vom 1. Oktober cr. miethsfrei.

J. N. Leitgeber.

Schützenstr. 21, I., eleg. Wohn. von 4 Zimmern nebst Zubehör und ein Pferdestall vom 1. Oktober d. J. zu vermiethen.

Am Petri-Platz, Bergstraße 15, Laden n. Wohnung zu verm.

A. Schultze, Halbdorfstr. 8.

Per 15. October cr. ist eine herrschaftliche Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 5 Piecen, Wagenremise, Stallung, Keller pp. zu vermiethen.

Näheres im Baubureau Mühlenstraße Nr. 26 im Hofe, parterre.

בעל תפלה **Samotschin.**

Zur Aushülfe beim Vorbeten zu ראש השנה und יום כפור wird ein בעל תפלה gesucht. Geeignete Bewerber wollen sich sofort schriftlich beim Vorsteher **Simon Cohn** melden.

Eine gesunde, kräftige

Amme

wird gesucht. Zu melden Paulikirchstraße 8, III. links.

Ein oberschles. **Kohlen-Export-Geschäft** sucht geeignete

Vertreter

für Städte in den Provinzen Schlesien, Posen und Brandenburg. Offerten sub **R. 3034** an **Rudolf Mosse, Breslau** zu richten.

Ein brauchbarer, zweiter

Wirthschaftsbeamte,

unverheirathet, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet zum 1. Oktober d. J. Stellung auf dem Dom. **Sartschin** bei Exin.

Dudy.

Ein tüchtiger **Destillateur** findet Stellung bei

A. Malachowski Söhne,
Strelno.

Eine **Schneiderin** empfiehlt sich im und außerm Hause, und bittet um reichen Zuspruch. Friedrichsstraße 26, 2 Treppen.

Ein tüchtiger in seinem Fache bew.

Destillateur

und zugleich ein gewandter

Expedient

sucht vom 1. Oktober Stellung. Meldungen sub **K. K.** in der Exp. d. Ztg. abzugeben.

Eine gute **Amme** von auswärts empfiehlt Frau **M. Bauer,** St. Martin Nr. 67.

Brauchbare, zuverläßige **Anstreicher** finden Beschäftigung bei

Prager, St. Martin 14.

Einen **Lehrling** sucht

M. Zadek jun.

Einen **Lehrling** christlicher Konfession sucht sofort die Destillation

Adolph Latz, Gr. Ritterstr. 11.

Ein mit guten Schulkenntnissen versehener Lehrling findet in uns. Manufaktur-Engros-Geschäft baldigst Engagement.

J. L. Lazarus Wwe. & Söhne.
Groß-Glogau.

Ein **Lehrling**, gleichviel welcher Confession, deutsch und polnisch sprechen, wird zum baldigen Antritt oder 1. Oktober c. für ein Colonialwaaren- und Destillationsgeschäft nach Oberschlesien gesucht.

Meldungen unter A. B. 30 an die Exped. der Pos. Ztg. erbeten.

Zum 1. Oktober brauche ich einen Wirthschaftsassistenten, der polnischen Sprache mächtig. Nüchtern, energisch, ehrlich Bedingung.

Carl von Treskow.

Domanikowo b. Krosniewice, Russisch-Polen.

Geübte **Putzmacherinnen** und eine flotte Verkäuferin, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht, sofort oder per Anfang September

Joseph Placzek, Wronkerstr.

Eine **Erzieherin** (gut musik. auch gep. Kindergärtnerin), wünscht bald Stell. Gehaltsansp. 270 M. Näh. unter C. G. 200 Neubruck (Provinz Posen) postl.

Bei circa 300 Mark Gehalt wird zum 1. Oktober ein deutscher, unverheiratheter

Wirthschafts-Beamter

gesucht. Persönliche Vorstellung **Dienstag, den 31. d. Mts.** in **Scharffenberg's Hôtel** zu Posen.

Es sucht eine **Bedienungsstelle Mal,** St. Martin 55.

Zum 1. Oktober cr. wird für einen tüchtigen, soliden, der poln. Sprache mächtigen jungen Mann, 23 Jahre alt, auf einem größeren Gute oder Herrschaft (deutscher Besitzer), eine Assistenten-Stelle bei feiner Behandlung gesucht. Off. sind an Oberamtmann **Krause,** in **Breslau,** Ohlau-Ufer 2, zu richten.

Posener Verein zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten.

Ein **Gutsverwalter** u. mehrere verheirathete **Wirthschafts-Inspektoren** suchen Stellung. Auskunft ertheilt der Schriftführer **Boettger,** Wienerstraße 2.

Für mein **Colonial- u. Eisengeschäft** suche einen tüchtigen, älteren **Commis.**

H. Müller, Jarocin.

Für mein Destillations-, Colonialwaaren- und Eisen-Geschäft suche zum sofortigen Antritt

einen Lehrling

(mosaisch), aus guter Familie, und mit guten Schulkenntnissen.

J. M. Werner,
Dt. Crone, Westpreußen.

Ein junger Mann, welcher im Polizei-Bureaudienst kundig, kann sich sofort beim Distrikts-Amt in **Storchnest** melden.

Für mein Material- und Destillations-Geschäft suche zum baldmöglichsten Antritt

einen Lehrling.

Junge Leute, welche der polnischen Sprache mächtig, erhalten den Vorzug.

Schneidemühl, den 24. Aug. 1880.

Victor Gross.

Eine Directrice

für ein feines Putzgeschäft suchen

Geschw. Schweder.

Inowrazlaw.

Ein erfahrener, energischer, unverheiratheter

Inspektor,

der erford. Falls selbständig wirthschaften kann, findet dauernde Stellung. Gehalt nach Uebereinkommen.

Wentscher,
Simionken bei Lostau,
Kreis Inowrazlaw.

Ein Mädchen

für ein Colonial- und Vorkostgeschäft gesucht. Näh. bei **S. Kantorowicz,** Breitestr. 19.

Handwerker-Verein.

Freitag, 27. August, Nachmittags 4½ Uhr:

Besichtigung des

Dampfmühlen-Etablissements des Hrn. **A. Kratochwill,**

um 6 Uhr: Besichtigung der

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

Die Vereinsmitglieder, welche hieran Theil zu nehmen wünschen, wollen sich gefl. um 4 Uhr im **Garten** des **Interims-Theaters** einfinden.

Einen Lehrling,

(Polen), suche für mein Kolonialwaaren-Geschäft per Michaeli cr.

Näheres unter **P. Z. 300** postl. **Fraustadt.**

Ein unverh., firmer Rechnungsführer — Landwirth — findet Stellung vom 1. Oktober cr. Gehalt bis 600 M. 2c. Meldungen mit Zeugniß-Abschrift. b. d. Dom. Działyń b. Gnesen.

Tüchtige Rockarbeiter!

sowie ein guter **Hosenschneider** finden sofort Beschäftigung bei

W. Tunmann,
Friedrichsstr. 28.

Vertreter-Gesuch.

Eine rheinische Weinhandlung und Champagner-Fabrik sucht für den Absatz ihrer Weine, sowie ihrer bestrenommirten mussirenden Weine geeignete Vertreter, welche bereits in dieser Branche gearbeitet und vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung Eingang in den besten Kreisen haben. Qualifizirte und mit besten Referenzen versehene Reflektanten wollen sich unter Chiffre **J. Nr. 1008** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin** wenden.

---

1 Hof-Verwalter

in ges. Jahren, w. Buchführung m. übern. kann, wünscht z. Michaelis od. später ähnliche Stellung auf einem Dominium. Auch wäre ders. bereit m. seiner Erfahrung in **Holzbranche** eine Verwalterstelle auf ein. Holzplatz anzunehmen. Beste Zeugnisse von Behörden und Privaten. Gef. Off. an die Exped. d. „Nachrichten" in Züllichau erbeten.

Eine perfecte Köchin

und **ein zweiter Kutscher** werden zum 1. October 1880 gesucht.

Dominium **Chludowo** bei **Posen.**

Einen tüchtigen **Agenten** mit Referenzen sucht **J. Halleris,**
Flaggen- und Fahnen-Fabrik,
Grabow-Stettin.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Kinder **Elisabeth** und des Buchhändler **Theodor Leibing** in **Leipzig** beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Leipzig u. **Posen**, 20. Aug. 1880.

Gustav Jacobi.
Johann Christian Brottschneider.

Elisabeth Jacobi,
Theodor Leibing.
Verlobte.

Benno Heimann,
Henny Doriot,
Neuvermählt.

Posen. Hamburg.

Durch die Geburt eines munteren Töchterchens wurden hoch erfreut

Isidor Friedmann u. Frau, geb. Sochaszewska.

Todes-Anzeige.

Am 24. d. M. verschied hierselbst nach 2tägigem Krankenlager an Magenblutung der Königliche Zeugfeldwebel der 1. Artillerie-Depot-Inspektion

Carl Weber,

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Cl.

Der in der Blüthe seines Lebens Dahingeschiedene, von ehrenwerthem Charakter, der wohl keinen Feind hinterläßt, war uns stets ein treuer und liebevoller Kamerad, dessen Andenken in uns nie ersterben wird.

Die Beerdigung findet Freitag, den 27. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Garnison-Lazareths aus, statt.

Die Zeugfeldwebel der Garnison Posen.

Kaufmännischer Verein.

Heute und jeden Donnerstag finden die Vereinsabende wieder im Vereinslokal bei Herrn **Simon** — Friedrichsstraße 30 — statt. Eine zahlreiche Betheiligung erwünscht.

Der Vorstand.

Schweizer-Garten

vor dem Berliner Thor.

Zum **Enten-Ausschieben** ladet heute Mittag ergebenst ein

Louis Pohl.

Zoologischer Garten.

Donnerstag den 26. August:

Großes

Militär-Doppelkonzert,

gegeben von den Musikcorps des 1. Westpr. Gren.-Regts. Nr. 6 und des 1. Niederschl. Infanterie-Regiments Nr. 46.

Programm an der Kasse.

Entrée 20 Pf. Kinder 5 Pf.
Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.

Appold. Bethge.

Victoria-Theater.

Donnerstag, den 26. August.

Novität. Novität.

Gastspiel des Herrn **Fliegner** vom Stadttheater zu Berlin.

Auf vielseitiges Verlangen:
Giulia Vidal
oder: **Modernes Leben.**
(Un Drame dans la rue de la paix.)

Lebensbild in 5 Akten von Adolph Belot. Deutsch von Emile Maria Vacano.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Donnerstag, den 26. August cr.:

Frauenrechte.

Lustspiel in 4 Akten.

Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Minna Ussiz mit Hrn. Julius Elkan. Frl. Anna Pardey mit Herrn Hugo Meyer in Hamburg. Frl. Johanna Liedtke mit Hrn. Georg Strohbach in Königsberg u. Breslau. Frl. Anna Lehmann mit Hrn. Hermann Butting in Crossen. Frl. Helene von Heydebrand und der Lasa mit Prem.-Lieutenant Richard von Zepelin in Naffadel. Frl. Elsbeth Verdries mit Lieutenant Zielfelder in Fredersdorf u. Berlin. Frl. Karoline Görges mit Dr. phil. Karl Fricke in Lüneburg u. Bremen. Frl. Marie Weinreich mit Gymn.-Lehrer Ernst Steffenhagen in Stettin.

Verehelicht: Amtsrichter Heinrich Fränkel mit Frl. Marie Goldschmidt. Prem.-Lieutenant Bernhard von Abendroth mit Frl. Margarethe von Hagen in Halbersdorf b. Spangenberg. Herr Christian Oerleke mit Frl. Anna Schlüter in Egeln. Graf Hermann von Arnim mit Freifräulein von Lotzbek in Paris.

Gestorben: Hrn. C. Deutschland Sohn Alfred. Architekt Christoph Gans. Kaufmann Benny Meyerstein. Musikdirektor Louis Bliesener. Kaufm. Alex. Steinauer. Frau Francizka Pietruschka, geb. Hoppe. Rentier Jacques Michaelis. Verw. Frau Haupt-Steueramts-Kontroleur Baer in Eberswalde. Verw. Frau Dr. Auguste Cloos, geb. Overbeck in Rhaunen. Frau Louise Plettner, geb. Grothe in Tempelhof. Frau Professor Henriette Baier, geb. de Chausepié in Greifswalde. Posthalter Hugo Pauli in Freienwalde a. O. Rittergutsbesitzer Ludwig Schultz in Mahnwitz.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.